

SCHULEN IN WORMS

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Fortschreibung Schuljahr 2021/22

Stand 30.04.2022



*Pestalozzi-Grundschule, Bensheimer Straße 45, 67547 Worms
Bildnachweis: privat, 2022*

*Stadtverwaltung Worms
Bereich 4 Bildung und Sport
Andrea Müller, Bereichsleitung
Haus zur Münze, Marktplatz 10, 67547 Worms*

*Tel. 06241/853-4000
Fax 06241/853-4099
E-Mail: andrea.mueller@worms.de*

Inhalt

Vorwort	5
1. Bildungswege in Rheinland-Pfalz	7
2. Grundlage und Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	7
3. Medienentwicklungsplanung	8
4. Schülerzahlentwicklung	9
4.1 Grundschulen	
4.1.1 Schülerzahlprognose und Raumbedarf	10
4.1.2 Schulkinderbetreuung	15
4.1.3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung	17
4.1.4 Verfahren zur Errichtung von Ganztagschulen	18
4.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen	
4.2.1 Schülerzahlentwicklung und Schulwahlverhalten	19
4.2.2 Hochrechnung und Raumsituation	22
4.3 Berufsbildende Schulen	24
4.4 Förderschule	
4.4.1 Schülerzahlentwicklung	27
4.4.2 Schülerzahlprognose und Raumbedarf	29
5. Sportstättenbedarfsplanung	30
6. Bevölkerungsentwicklung	31
7. Handlungsempfehlungen für die Planungsjahre 2022ff	32
Kontaktdaten Schulen	33
Anhang: Statistik-Teil	35

Anhang: Statistik-Teil

Schuljahresstatistik Schuljahr 2021/22

36/37

Einzelauswertungen Grundschulen, Schülerzahlprognose und Übergangsverhalten:

Dalberg-Grundschule	38/39
Diesterweg-Grundschule	40/41
Ernst-Ludwig-Grundschule	42/43
Karmeliter-Grundschule	44/45
Kerschensteiner-Grundschule	46/47
Klausenberg-Grundschule	48/49
Neusatz-Grundschule	50/51
Geschwister-Scholl-Grundschule	52/53
Paternus-Grundschule	54/55
Pestalozzi-Grundschule	56/57
Grundschule Rheindürkheim	58/59
Staudinger-Grundschule	60/61
Westend-Grundschule	62/63
Wiesengrund-Grundschule	64/65
Grundschule Wiesoppenheim	66/67

Einzelauswertungen weiterführende allgemeinbildende Schulen, Hochrechnungen:

Karmeliter-Realschule plus	68
Nibelungen-Realschule plus	69
Pfrimmtal-Realschule plus	70
Westend-Realschule plus	71
Eleonoren-Gymnasium	72
Gauß-Gymnasium	73
Rudi-Stephan-Gymnasium	74
Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule	75

Sportstättenbedarfsplanung

76

SCHULEN IN WORMS, SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Fortschreibung Schuljahr 2021/22

„Bildung bieten“

ist eine der vier Überschriften des neuen Internetauftritts der Stadt Worms und tatsächlich bietet Worms ein breites Spektrum an Bildungsangeboten, was sich bei einer virtuellen Wanderung entlang des „Bildungs panoramas Worms“ schnell erschließt.

Das neue Bildungs panorama <https://www.bildungs panorama-worms.de/> erleichtert den Zugriff auf die vertiefenden Informationen von „Bildung bieten“ und stellt in einem spielerisch erlebbaren Umfeld Transparenz für das vielfältige Angebot her.

Allerdings stellt diese Vielfältigkeit der Bildungsangebote die Stadt, insbesondere auch die Stadt Worms als Schulträger von 25 Schulen, in steigendem Maße vor planerische und finanzielle Herausforderungen.

Die Stadt Worms verantwortet die äußeren Rahmenbedingungen für die schulische Bildung in Worms und nunmehr auch die sogenannten „additiven Lernangebote“ ergänzend zum schulischen Unterricht und die zusätzlichen Lernangebote in der Ferienzeit, die dazu dienen sollen, Lernrückstände aus der Pandemiezeit aufzuholen.

Bei der Organisation der Zusatzangebote aus den begleitenden Landesprogrammen arbeiten die Volkshochschule und das Bildungsbüro der Stadt Worms eng zusammen.

Hinzu kommen auch außerschulische Bildungsangebote der städtischen Bildungsinstitutionen. Beispielhaft sei hier das bundesfinanzierte MINT-Projekt „MINT-NiWo“ in Kooperation mit der Hochschule Worms, der Alisa Stiftung, dem Verein InBiWo (Integration durch Bildung e.V.) und dem Landkreis Alzey-Worms genannt.

<https://www.mint-niwo.de/>

Stadtintern arbeiten viele Bereiche und Abteilungen in diesem Projekt zusammen. Die stadtinterne Projektkoordination liegt beim Bildungsbüro, das die Stadt als Projektpartner auch im Koordinierungsausschuss vertritt.

Das MINT-Projekt ist räumlich im Wesentlichen in der Hochschule, den Stadtteilbüros und im Haus zur Münze verortet.

Im Haus zur Münze wurden die ehemaligen Räumlichkeiten der Kompetenzagentur bedarfsgerecht für die MINT-Angebote umgebaut und ausgestattet. Nach Projektende soll das Lernangebot in der Bibliothek verstetigt werden.

Die Schulentwicklungsplanung hat jedoch in erster Linie zum Ziel, das schulische Bildungsangebot in Worms bedarfsgerecht zu entwickeln und hierfür der Schulbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die grundlegenden Daten für die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Auf diesem Weg und auf der Grundlage eines umfassenden pädagogischen Konzepts, das die Schulgemeinschaft erarbeitet hat, wird ab dem Schuljahr 2022/23 das schulische Bildungsangebot in Worms um ein Berufliches Gymnasiums der Fachrichtung Gesundheit und Soziales an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft erweitert und damit um eine zusätzliche Möglichkeit, den Sekundarabschluss II zu erreichen.

Die erforderliche Anmeldezahl wurde erreicht.

Eine große Herausforderung in naher Zukunft werden die steigenden Schülerzahlen und die schrittweise Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/27 sein. Dieser Rechtsanspruch wurde mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 12.10.2021 im Sozialgesetzbuch VIII verankert.

Die Vorgaben zur Umsetzung des Anspruchs stehen auf Landesebene zwar noch aus. Allerdings wurde der grundlegende Bedarf für weitere Ganztagsschulangebote in der Schulentwicklungsplanung bereits thematisiert.

Eine der größten Aufgaben der Stadt Worms als Schulträger für das kommende Jahrzehnt wird sein, den Gebäudebestand zu erhalten, bedarfsgerecht zu sanieren und auszubauen, und dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen durch eine wirtschaftliche und nachhaltige technische Ausstattung sowohl für die Anforderungen der Digitalisierung als auch des Klimawandels gerüstet sein werden.

Erstmals wird begleitend zur Schulentwicklungsplanung auch ein Medienentwicklungsplan erstellt.

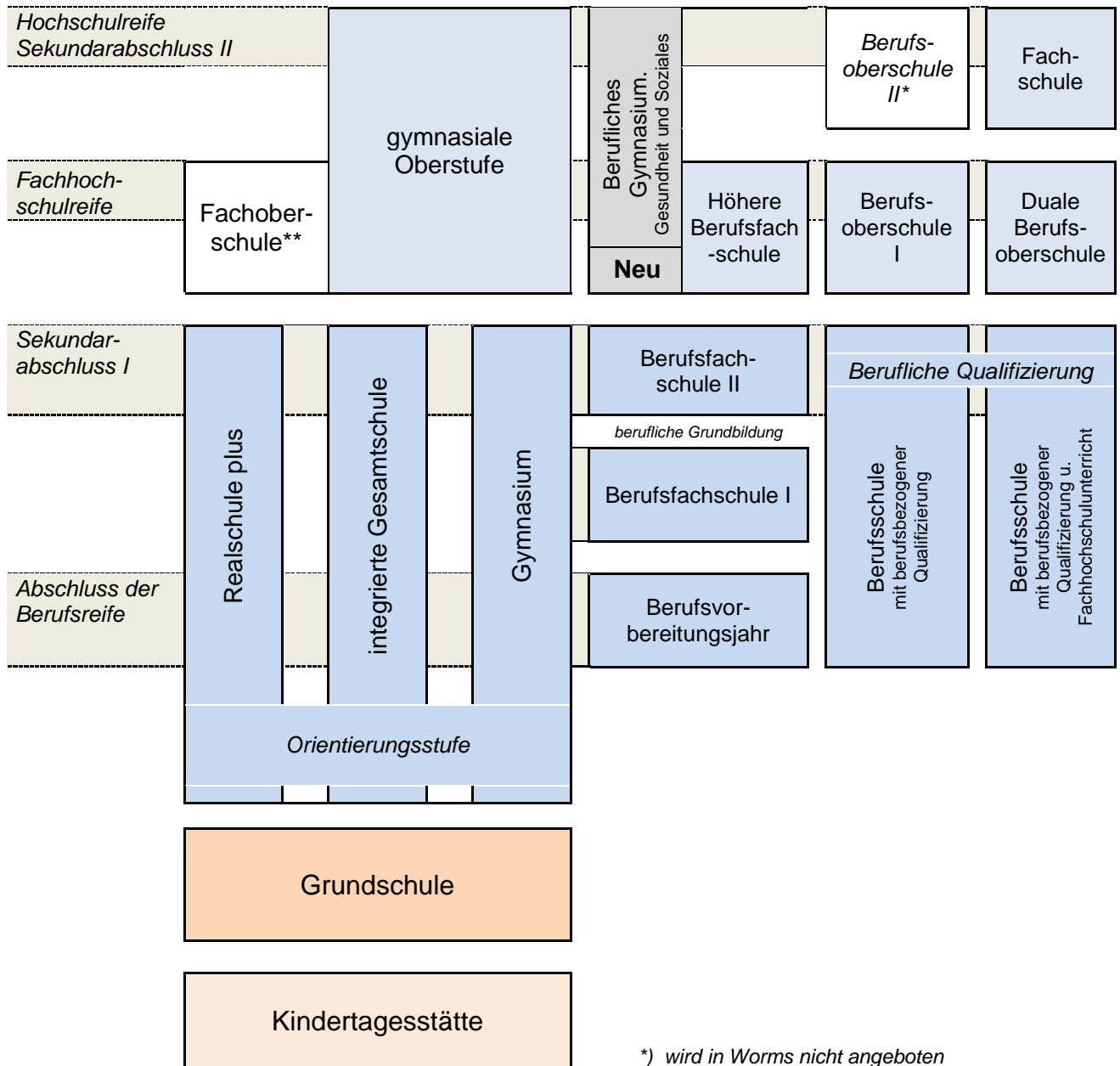
Worms, Mai 2022



Waldemar Herder
Beigeordneter

1. Bildungswege in Rheinland-Pfalz

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen



2. Grundlage und Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft.

Land und Kommune arbeiten hierfür nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG)* zusammen. Für die Kommune ist die Mitwirkung eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Über die einzelnen schulorganisatorischen Maßnahmen entscheidet jedoch die zuständige Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in der Regel auf Initiative des Schulträgers.

*) Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 (GVBl. S 239), zuletzt geändert durch § 29 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719)

Einer Organisationsverfügung der Schulbehörde geht der Nachweis eines „schulischen Bedürfnisses“ durch den Schulträger und ein umfassendes Beteiligungsverfahren bei den betreffenden Schulen voraus.

Wird ein solches schulisches Bedürfnis durch die Schulbehörde festgestellt, verpflichtet dies den Schulträger in der Folge im Rahmen der ihm durch das Schulgesetz zugewiesenen Zuständigkeit im Wesentlichen für die Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulraum und für eine bedarfsgerechte Ausstattung Sorge zu tragen.

Die Bereitstellung von Schulraum orientiert sich an den sogenannten Schulbaurichtlinien*) und dem darin enthaltenen amtlichen Raumprogramm.

Zur Festlegung des langfristigen Raumbedarfs der einzelnen Schulen zieht die Schulbehörde die jeweilige Schülerzahlprognose aus der Schulentwicklungsplanung heran.

Die Umsetzung des solchermaßen festgestellten Raumbedarfs liegt seit 01.04.2021 in der Zuständigkeit des Bereichs 8 - Wormser Immobilienmanagement (WIM). Hier werden auch die erforderlichen baulichen Prioritäten gesetzt.

Einem schulisches Raumbedarf kann durch Neubau, aber auch durch Wanderklassen, schulinterne Umorganisation, Auslagerung in andere (Schul-)Gebäude und/oder Raumcontainer, Nutzungsänderungen von Schulräumen sowie Umbau- und/oder Ausbaumaßnahmen im Bestand abgeholfen werden.

Zur Überbrückung von kurzzeitigen Raumengpässen ist auch ein Mehrzweckraum, ein Fach- oder Betreuungsraum als Klassensaal heranzuziehen.

3. Medienentwicklungsplanung

Das Land Rheinland-Pfalz verpflichtet alle Schulen, fächerübergreifend digitale Kompetenzen zu vermitteln. Als Grundlage entwickelt jede Schule ein fortzuschreibendes, pädagogisch ausgerichtetes schulisches Konzept, das u.a. auch die Lehrerfortbildung beinhalten muss.

Die Schulen erhalten hierfür fachliche Unterstützung durch das pädagogische Landesinstitut <https://pl.bildung-rp.de/> und das örtliche Medienzentrum <https://www.medienzentrum-worms.de/>.

Der Schulträger stellt im Rahmen der schulgesetzlichen Ausstattungsverpflichtung die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.

Eine Anschubfinanzierung zur Erfüllung der Ausstattungserfordernisse an Schulen erfolgte mit den Mitteln des DigitalPakts, <https://digitalpakt.rlp.de/de/digitalpakt-schule/>.

Für die Umsetzung des DigitalPakts wurde bei Abt. 1.05-EDV eine Projektstelle eingerichtet.

Um den schnelllebigen Anforderungen des digitalen Wandels gerecht zu werden, wird ergänzend eine übergreifende Medienentwicklungsplanung gefordert.

Der aktuelle Medienentwicklungsplan basiert auf einer vergleichenden Bestandserhebung durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung.

Dem ging die „Strategie zur Digitalisierung der Wormser Bildungseinrichtungen“, Stand November 2018 **) voraus, die am 06.12.2018 im Bildungs- und Schulträgersausschuss verabschiedet wurde.

*) Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 22.01.2010 (9326-50730-1/02), in der Fassung vom 28.09.2017, gültig bis 31.12.2022, Anlage 2 Rahmenraumprogramme

**) Fundstelle: <https://www.worms.de/neu-de/bildung-bieten/bildungsbuero/materialien-und-team.php> , sonstige Veröffentlichungen, Digitalisierung

4. Schülerzahlentwicklung

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 besuchen 11538 Schüler*innen eine Schule in Worms. Die Gesamtschülerzahl steigt damit erneut an (Abbildung 1), vornehmlich aufgrund der steigenden Zahl der Grundschüler*innen (Abbildung 2).

Schuljahr	2021/22	2021//20	2019/20	2018//19	2017/18
Grundschule	3233	3121	3097	3060	2998
+ Schulkindergarten	23	23	28	26	31
Realschule plus	1954	1956	1983	1987	2049
Gymnasium	2888	2903	2841	2911	2945
Integrierte Gesamtschule	853	830	825	822	815
Berufsbild. Schule	2334	2306	2295	2371	2437
Förderzentrum	253	227	228	221	198
insgesamt	11538	11366	11297	11398	11473
davon Ganztagschule	1202	1119	1155	1142	1200
davon Schwerpunktschule	73	68	55	56	41

Schülerzahlentwicklung insgesamt:

Abbildung 1

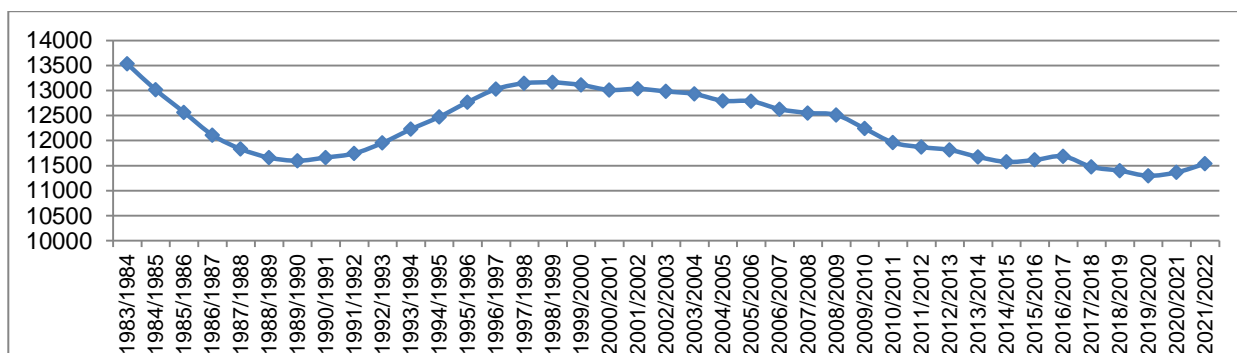
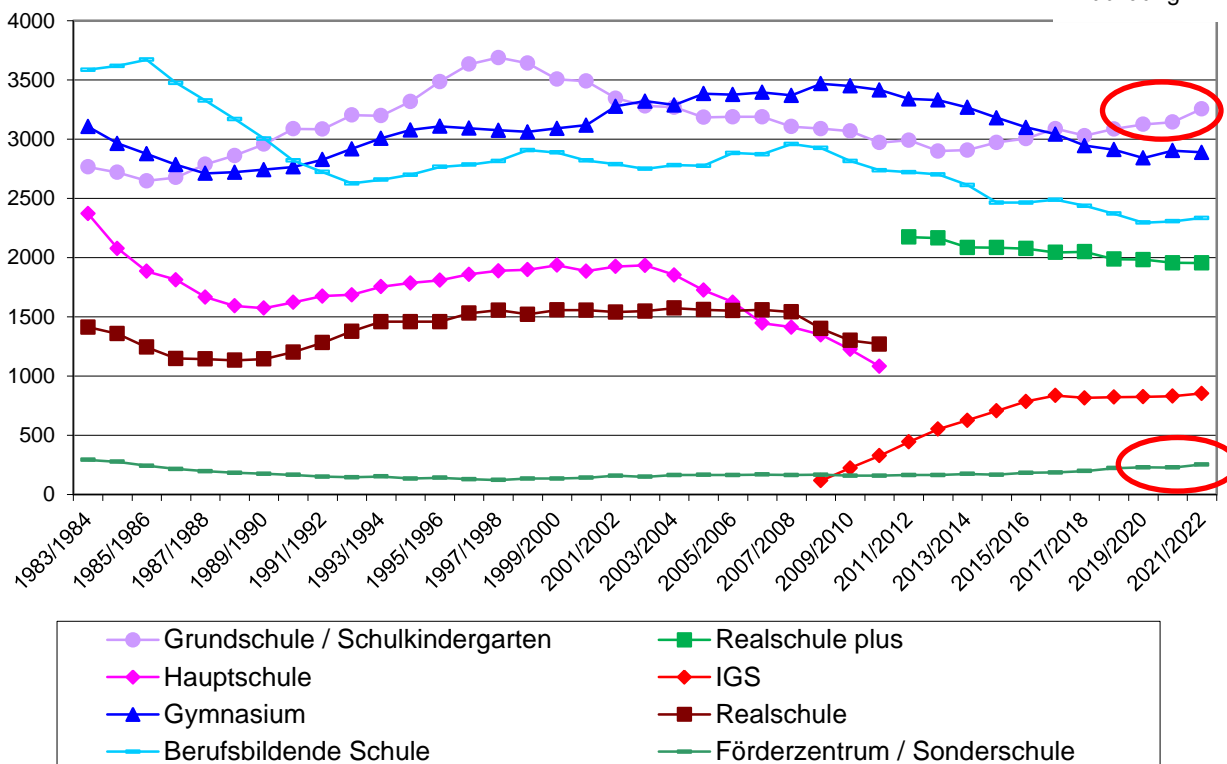


Abbildung 2



4.1 Grundschulen

Die Schülerzahlprognose auf der Grundlage der Meldedaten zum Stichtag 31.08.2021 lässt erwarten, dass die Schülerzahl der Grundschulen in Worms bis zum Schuljahr 2024/25 von derzeit insgesamt 3233 Grundschüler*innen auf rund 3500 Schüler*innen anwächst und bis zum Schuljahr 2027/28 wieder auf rund 3.400 Kinder zurückfällt.

Neben den organisatorischen und pädagogischen Konsequenzen wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren in der Regel übergangsweise zu Raumengpässen führen, die nach heutigem Stand größtenteils im Bestand zu überbrücken sind, aber an drei Grundschulen (Ernst-Ludwig, Neusatz, Westend) auch dauerhaft einen Raummehrbedarf nach sich ziehen, der in den bestehenden Schulbezirksgrenzen im Bestand nicht erfüllt werden kann.

Neben der Erweiterung der Raumkapazitäten durch bauliche Maßnahmen ist daher auch eine Überplanung der Schulbezirke in Erwägung zu ziehen. Hierbei ist auch der Anspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ab Schuljahr 2026/27 einzubeziehen, der schulbezirksübergreifend bestehen wird.

Aufgrund der Verankerung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird die Bedarfsplanung in der Jugendhilfeplanung abgebildet und mit der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.

4.1.1 Schülerzahlprognose und Raumbedarf

Grundlage der Schülerzahlprognose für den Grundschulbereich sind die Geburten eines Einschulungsjahrgangs aus dem Einwohnerinformationssystem der Stadt Worms im jeweiligen Grundschulbezirk und Trendrechnungen zu Schülerbewegungen, die durch Rückstellungen, Schulbezirkswechsel u.a. zu Schwerpunkt- oder Ganztagschulen, Zuzug und Abwanderung entstehen.

Darüber hinaus wurde für neu ausgewiesene Baugebiete nach einer vorgegebenen Formel ein möglicher Zuzug von Kindern im Grundschulalter einbezogen, der sich an der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und dem prozentualen Anteil der Altersgruppe im Grundschulalter gemessen an der Gesamtbevölkerung orientiert.

Im Schuljahr 2021/22 besuchten zum Stichtag 3233 Schüler*innen und 23 Kinder im Schulkindergarten (SKG) die Grundschulen in Worms, einschließlich SKG insgesamt 131 Kinder mehr als im Schuljahr 2019/20. Dies entspricht einem Anstieg um 4,19%.

Zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2027/28 ergibt sich nunmehr eine prognostizierte Gesamtzahl von 3407 Grundschüler*innen, jedoch mit einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 3544 Schüler*innen.

Die aktuellen Zahlen bleiben hinter den Prognosen der Jahre 2017 und 2018 zurück, die von der hohen Zuwanderungsrate der Jahre 2015 und 2016 beeinflusst waren.

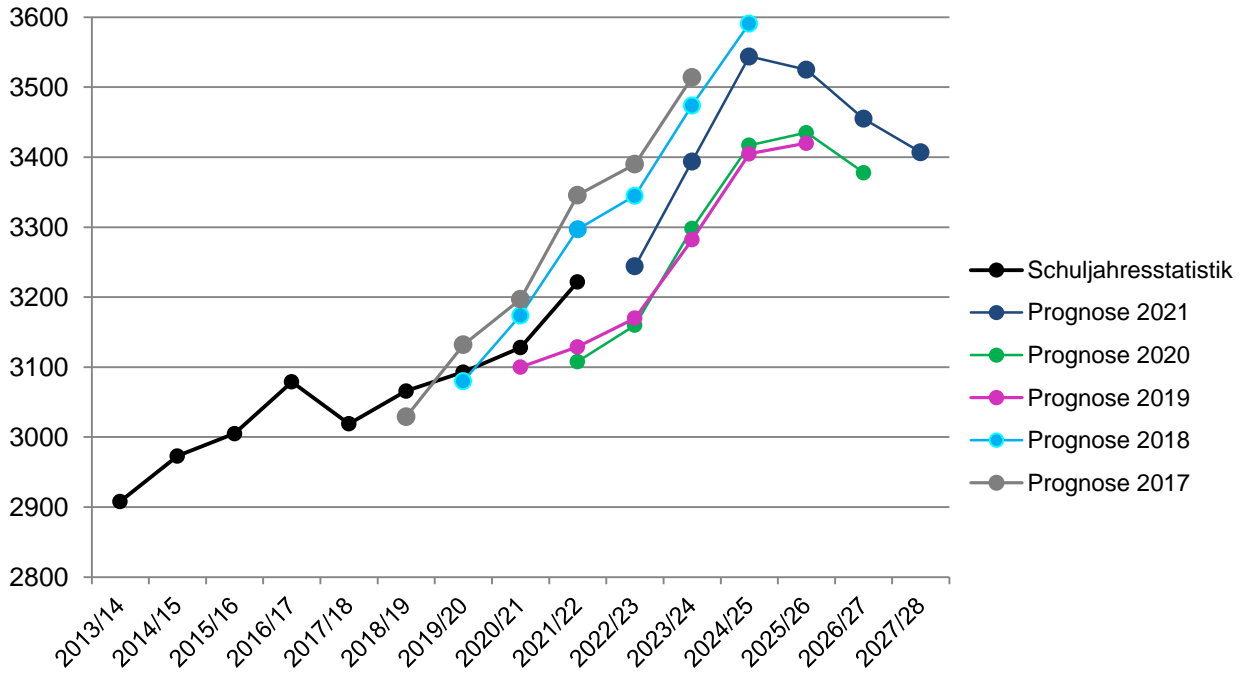
Die Prognosen der Jahre 2019 bis 2020 orientieren sich an den Einschulungsraten der jeweils zurückliegenden drei Jahre mit abnehmender Zuwanderung. Es zeigt sich daher jeweils ein geringerer Anstieg der Schülerzahl.

In der Prognose 2021 zeigt sich nun wieder ein gegenteiliger Trend, wobei hier auch die Annahmen zu einer verstärkten Bautätigkeit im Stadtgebiet Einfluss nehmen, deren Auswirkungen jedoch nicht verlässlich prognostiziert werden können.

Der Zuzug durch Wohnbebauung in den einzelnen Wohngebieten kann von den angenommenen Zahlen für den Zuzug in der Altersgruppe der Grundschüler*innen und der angenommenen Zeitschiene für die Bebauung deutlich abweichen.

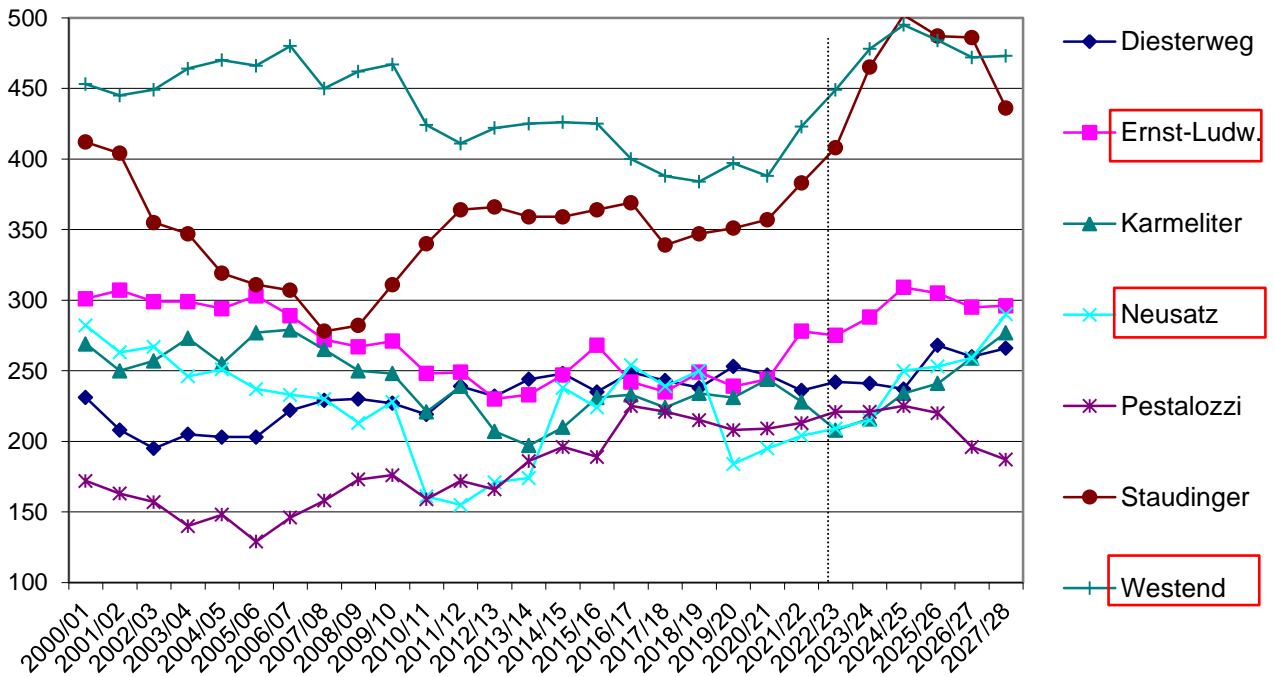
Hinzu kommt, dass auch die neuerlich höhere Zuwanderung von Familien mit Kindern in der Altersgruppe der Grundschüler*innen die Schülerzahl unvorhersehbar beeinflusst.

Schülerzahlprognosen der Grundschulen in Worms



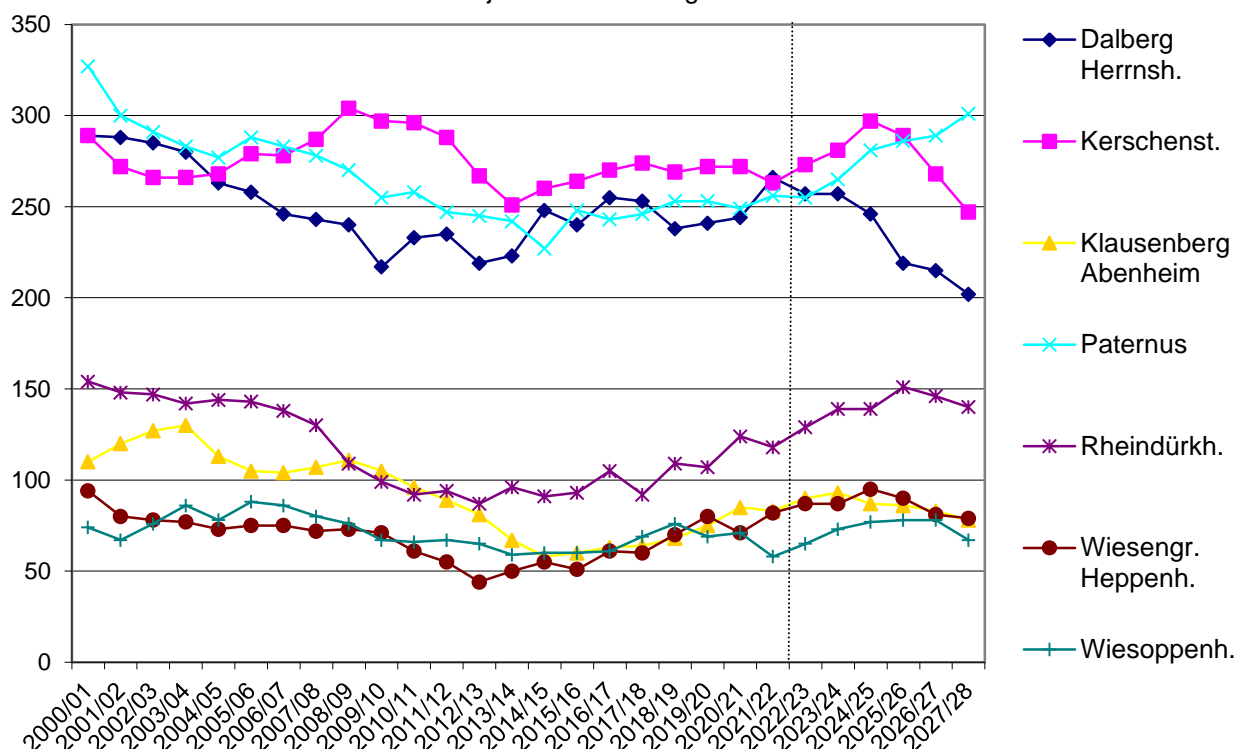
Nachfolgend die Übersicht der Schülerzahlentwicklung einschließlich der aktuellen Schülerzahlprognose für die einzelnen Grundschulbezirke im Überblick. Detaillierte Auswertungen für jede einzelne Schule finden sich im Statistik-Teil im Anhang.

Schülerzahlentwicklung Grundschulen "Innenstadt" bzw. "innenstadtnah" ab Schuljahr 2022/23 Prognose



An den gekennzeichneten Schulen zeichnet sich aus heutiger Sicht nicht nur ein vorübergehender Raumengpass, sondern bereits ein anhaltender Raumfehlbedarf ab.

Schülerzahlentwicklung Grundschulen "Vororte" ab Schuljahr 2022/23 Prognose



Die Festlegung des Raumbedarfs einer Grundschule, des sogenannten „schulischen Bedürfnisses“ durch die Schulbehörde, orientiert sich an der Schülerzahlprognose und den Vorgaben des amtlichen Rahmenraumprogramms nach den Schulbaurichtlinien.

Nachfolgend eine Übersicht der einzuhaltenden Vorgaben für Grundschulen.
Ein Zug besteht jeweils aus vier Klassen der Klassenstufen 1 bis 4.

Rahmenraumprogramm nach den Schulbaurichtlinien – Grundschulen					
	<i>einzügig</i>	<i>zweizügig</i>	<i>dreizügig</i>	<i>vierzfügig</i>	<i>fünzfzügig</i>
Allgemeine Unterrichtsräume	4	8	12	16	20
Davon	1 Räume 70 qm	2 Räume 70 qm	3 Räume 70 qm	4 Räume 70 qm	5 Räume 70 qm
	3 Räume 60 qm	6 Räume 60 qm	9 Räume 60 qm	12 Räume 60 qm	15 Räume 60 qm
Mehrzweckraum	80 qm	80 qm	100 qm	100 qm	100 qm
Bibliothek		40 qm	50 qm	50 qm	50 qm
Raum für Schulleiter(in)	20 qm	20 qm	20 qm	20 qm	20 qm
Raum für Stellvertreter(in)		12 qm	12 qm	12 qm	12 qm
Geschäftszimmer Sekretariat	./.	12 qm	12 qm	12 qm	12 qm
Lehrerzimmer	20 qm	30 qm	40 qm	50 qm	50 qm
Elternsprechzimmer Arztzimmer	20 qm	20 qm	20 qm	20 qm	20 qm
Lehrmittelzimmer	1 x 20 qm	1 x 20 qm	2 x 20 qm	2 x 20 qm	2 x 20 qm
Hausmeisterzimmer	./.	./.	20 qm	20 qm	20 qm

Der Spielraum für zusätzliche Räume ist gering. Eine Ausweitung des Raumprogramms bedarf eines ausgearbeiteten pädagogischen Konzeptes der Schule, das dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt wird.

Drei Grundschulen, Neusatz-, Westend- und Karmeliter-Grundschule, haben den pädagogischen Auftrag einer **Schwerpunktschule**, ebenso die Montessori-Grundschule in privater Trägerschaft. Zusätzliche Räume sieht das amtliche Raumprogramm hierfür nicht vor.

Der Schulträger ist gem. § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 2 Punkt 2 SchulG u.a. für die Bereitstellung der Schulgebäude und Schulanlagen zuständig und daher grundsätzlich zur Erfüllung des durch die Schulbehörde festgestellten Raumbedarfs verpflichtet, muss jedoch nicht auf jeden Schülerzahlanstieg unmittelbar reagieren.

Das Erreichen der Klassenmesszahl zieht nicht in jedem Fall eine Klassenteilung nach sich. Neben der Raumkapazität bedarf es auch der Lehrerstundenzuweisung durch das Land, um dem Schülerzuwachs gerecht zu werden.

Ein Mehrzweckraum gilt als Unterrichtsraum und muss ggf. überbrückend als Klassensaal ebenso miteinbezogen werden, wie möglicherweise vorhandene Fachsäle oder Räume, die für eine Betreuung im Rahmen einer Betreuenden Grundschule eingerichtet wurden.

Grundsätzlich bezieht die gesetzliche Verpflichtung bisher den Raumbedarf einer Betreuenden Grundschule nicht mit ein, obwohl im Zuge von Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen, die aus Schulbaumitteln gefördert werden, Räume für Betreuende Grundschulen in Abstimmung mit der Schulbehörde in der Regel als förderfähig anerkannt werden.

Dennoch hat eine Nutzung solcher Räume für den Unterricht Vorrang.

Ebenfalls förderfähig sind zusätzliche Räumlichkeiten für den Bedarf einer Ganztagschule. Auch hierfür bedarf es einer Prognose der erwarteten Schülerzahl und einer pädagogischen Begründung der Schule.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der vorhandenen Klassensäle einschl. Mehrzweckraum und der erwarteten Entwicklung zur Klassenbildung im Grundschulbereich im Prognosezeitraum. Der Klassenbildung liegt die Klassenmesszahl von 24 Kindern zugrunde.

Grundschule	Anzahl der Klassen							Raumbestand	
	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	allg. Unterrichts-räume	Mehrzweck-raum
Dalberg	13	13	13	13	12	12	11	12	1
Diesterweg *	12	12	12	12	13	13	13	13	./.
Ernst-Ludwig	13	13	14	15	15	14	15	12	1
Karmeliter	12	12	11	13	11	13	13	14	1
Kerschensteiner	13	13	14	14	15	14	13	15	2
Klausenberg **	5	5	5	4	5	4	4	5	1
Neusatz	11	11	12	12	12	12	14	11	./.
Abt. Geschw.-Scholl	4	4	4	4	4	4	4	4	./.
Paternus */***	12	12	12	14	13	14	14	12	1
Pestalozzi ***	12	12	12	12	12	11	10	12	1
Rheindürkheim	7	8	8	8	8	8	8	8	1
Staudinger****	19	20	21	23	22	22	20	22	1
Westend	20	21	22	22	23	21	20	22	./.
Wiesengrund	4	4	4	5	5	5	5	4	1
Wiesoppenheim	4	4	4	4	4	4	4	4	./.

*geplante Schulerweiterung, **Auslagerung, ***ohne Schulkindergarten, **** zusätzliche Fach- und GTS-Räume

Die sich abzeichnende Raumnot ist rot gekennzeichnet.

Ernst-Ludwig-Grundschule:

Nach Abschluss der Gebäudesanierung und Umsetzung der Erfordernisse des Brandschutzes verfügt das Schulgebäude über die Räume einer dreizügigen Grundschule.

Die Schülerzahl der Ernst-Ludwig-Grundschule wird jedoch trotz einer stetigen Abwanderungstendenz in den kommenden Jahren steigen. Zur Überbrückung kann noch der Mehrzweckbereich herangezogen werden.

Sollte sich die Prognose in den kommenden Jahren bestätigen, besteht ab Schuljahr 2023/24 dauerhaft zusätzlicher Raumbedarf.

Für die Aufstellung von Containern bietet das Schulgelände keinen Raum.

Es gibt derzeit keinen Spielraum für eine Verkleinerung des Schulbezirks zur Entlastung der Schule, was sich jedoch in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der benachbarten Neusatz-Grundschule noch ändern kann.

Ansonsten befinden sich im Schulgebäude Räume einer Spiel- und Lernstube. Da das Angebot einer Spiel- und Lernstube an den Sozialraum und nicht an das Schulgebäude gebunden ist und schulischer Raumbedarf Vorrang hat, müsste bei anhaltend ansteigenden Schülerzahlen für die Spiel- und Lernstube ein anderer Standort gefunden werden.

Neusatz-Grundschule:

Die Neusatz-Grundschule teilt sich das Schulgebäude Willy-Brand-Ring 5 mit sieben Klassen des Förderzentrums als Außenstelle der Geschwister-Scholl-Schule. Das dritte und vierte Obergeschoss nutzt derzeit noch die Volkshochschule der Stadt Worms.

Im Zuge der Erarbeitung einer Prioritätenliste für die Sanierung von städtischen Gebäuden, die Bereich 8-Wormser Immobilienmanagement erarbeitet, erreicht das Gebäude Neusatz-Grundschule bereits in den Vorüberlegungen unter Abwägung der Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen eine sehr hohe Priorität.

Um das Gefährdungspotential im Gebäude bereits im Vorgriff auf die anstehende Sanierung schnellstmöglich zu minimieren, muss die Zahl der Nutzenden kurzfristig wesentlich verringert und die Nutzung soweit als möglich auf die unteren Stockwerke beschränkt werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Neusatz-Grundschule am Hauptstandort in die Dreizügigkeit wächst. Hinzu kommt der Raumbedarf für eine Betreuende Grundschule. Die Schule hat darüber hinaus seit 2008/09 den erweiterten pädagogischen Auftrag als Schwerpunktschule.

Die Schulbehörde hat den schulischen Bedarf der Dreizügigkeit für den Grundschulstandort bereits bestätigt, was auch für eine Auslagerung maßgeblich wäre.

Für das Förderzentrum wird eine Auslagerung in die Containeranlage auf dem Gelände der Staudingerschule in Worms-Neuhausen geprüft, um der standortgebundenen Grundschule den Verbleib im Gebäude bis zum Beginn einer Generalsanierung des Schulgebäudes zu ermöglichen.

Als langfristige Lösung wird die Zusammenführung der Standorte der Förderschule am Standort Karl-Marx-Siedlung weiterverfolgt.

Um das Kursangebot in der Erwachsenenbildung sicherzustellen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.02.2022 entschieden, ein Mietangebot der Ökumenischen Hospizhilfe Worms e.V. im benachbarten Gebäude des ehemaligen Hochstifts für die Auslagerung der Volkshochschule anzunehmen.

Westend-Grundschule:

Die Schülerzahl der Westend-Grundschule wächst voraussichtlich bereits ab Schuljahr 2023/24 über die derzeitigen Raumkapazitäten hinaus. Hinzu kommen eine mehrgruppige Betreuenden Grundschule und der erweiterte pädagogische Auftrag einer Schwerpunktschule.

Zu berücksichtigen ist die zukünftige Wohnbebauung im Schulbezirk. Aktuell befindet sich das „Licht-Luft-Quartier“ im Beteiligungsverfahren. Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Schulbezirk wurden dabei kommuniziert. Die Bebauung erfolgt in mehreren Abschnitten, wodurch sich der zusätzliche Raumbedarf noch weniger präzisieren lässt. .

An der Westend-Grundschule gibt es grundsätzlich Raumkapazitäten, die durch Umbau realisiert werden könnten. Ein Umbau im Bestand während des laufenden Schulbetriebs ist jedoch nicht möglich, so dass eine kurzzeitige Auslagerung einzelner Klassenzüge notwendig würde.

Alternativ ist eine Verkleinerung des Schulbezirks zugunsten der Diesterweg-Grundschule denkbar, was jedoch am Standort Diesterweg eine Gebäudeerweiterung erforderlich macht.

Eine weitere Möglichkeit ist, den Schulbezirk durch Neuschneidung der Schulbezirksgrenzen zugunsten der Neusatz-Grundschule zu entlasten, was jedoch nur bei einer alleinigen Nutzung des Schulgebäudes Willy-Brandt-Ring durch die Grundschule realisiert werden kann und den Abschluss der dort erforderlichen Gebäudesanierung voraussetzt.

Über die genannten drei Schulstandorte hinaus, bedürfen zwei weitere Schulen der Erwähnung:

Kerschensteiner-Grundschule

Die unerwartet hohe Anmeldezahl an der Kerschensteiner-Grundschule für das Schuljahr 2022/23 bedingt auch in den späteren Jahren einen höheren Raumbedarf, der aktuell nur zulasten der Betreuenden Grundschule ausgeglichen werden kann.

Staudinger-Grundschule:

Nach dem Umzug in das sanierte ehemalige Hauptschulgebäude an der Kurfürstenstraße steht der Staudinger-Grundschule die Raumkapazität für fünf bis sechs Züge zu Verfügung. Der sich bereits abzeichnende Raumengpass kann aus heutiger Sicht im Bestand zulasten von Fach- und Ganztagschulräumen überbrückt werden.

Die aktuelle Prognose beinhaltet jedoch nicht den zu erwartenden Schülerzuwachs aus dem geplanten Baugebiet „In den mittleren Lüssen Süd“. Mit Beginn der Bebauung wird an der Staudinger-Grundschule langfristig weiterer Raumbedarf entstehen, wobei nach heutigem Stand das Schulgelände eine bauliche Erweiterung erlaubt.

Zur Entlastung der Staudinger-Grundschule ist aber auch die Erweiterung des Schulbezirks der Diesterweg-Grundschule um das Wohngebiet östlich der Binger Straße möglich. Dies zöge jedoch wiederum am Standort Diesterweg-Grundschule die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung nach sich.

4.1.2 Schulkinderbetreuung

Mit der **vollen Halbtagschule** sind im Grundschulbereich für die Vormittagsstunden verbindliche Unterrichtszeiten abgedeckt. Bei einem Unterrichtsausfall werden die Grundschüler*innen bei Bedarf in der Schule betreut.

Die **Ganztagschule** stellt nachmittags von Montag bis Donnerstag bis längstens 16.00 Uhr mit Unterricht oder einem unterrichtsergänzenden Angebot die schulische Betreuung sicher. Unterrichtsfreie Tage, insbesondere die Schulferien, sind nicht abgedeckt.

Der Schulträger bietet an Ganztagschulen ein Mittagessen an und erhebt für die Teilnahme an Ganztagschulen in Angebotsform einen Elternbeitrag. .

Die Inanspruchnahme einer Ganztagschule **in Angebotsform** ist ebenso wie die Teilnahme am Mittagessen freiwillig, die Anmeldung jedoch jeweils für ein Schuljahr bindend, im Gegensatz zu einer Ganztagschule **in verpflichtender Form**. Hier ist das Ganztagsangebot mit dem Besuch der Schule für alle Schüler*innen der Schule bindend, ebenso wie die Teilnahme am Mittagessen als Teil des pädagogischen Konzeptes.

Der Wunsch, eine Ganztagschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulwechsel.

Im Grundschulbereich gibt es in Trägerschaft der Stadt Worms derzeit zwei Ganztagschulen in Angebotsform, Pestalozzi- und Staudinger-Grundschule.

Die Teilnahmequote, d.h. der Anteil der Ganztagschüler*innen an diesen beiden Grundschulen, steigt im laufenden Schuljahr auf 56,21%.

Der Anteil der Ganztagschüler*innen an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Worms insgesamt wächst auf 10,59 %.

Ganztagschulen (GTS) in Angebotsform an Wormser Grundschulen (Datenquelle: Schuljahresstatistik)					
Schuljahr	Gesamtschülerzahl Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Worms ohne SKG und Montessorischule	davon GTS-Schüler*innen	GTS-Anteil	Gesamtschülerzahl GTS in Angebotsform an Grundschulen	Teilnahmequote an GTS
2016/17	3030	300	9,90%	594	50,50%
2017/18	2947	296	10,04%	560	52,85%
2018/19	3000	253	8,43%	562	45,02%
2019/20	3034	316	10,42%	559	56,53%
2020/21	3053	310	10,15%	566	54,77%
2021/22	3164	335	10,59%	596	56,21%

Hinzu kommen im Schuljahr 2021/22 69 Kinder an der Montessori-Grundschule als verpflichtende Ganztagschule in privater Trägerschaft, davon 35 Kinder mit Wohnsitz Worms.

An 11 weiteren Grundschulen in Worms wird in freier Trägerschaft ein Betreuungsangebot im Rahmen der **Betreuenden Grundschule** angeboten. Seit Schuljahr 2021/22 ist dabei eine Gruppe der Betreuenden Grundschule durch das Alisa-Zentrum für die Karmeliter-Grundschule neu hinzugekommen.

Die Betreuende Grundschule ist ein **Ganztagsangebot in offener Form**. Die pädagogische Verantwortung für das Betreuungsangebot liegt bei der Schulleitung, die hierfür Anrechnungszeiten erhält. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung. Die Betreuung ist kostenpflichtig und wird mit Elternbeiträgen, Landesmitteln und einer städtischen Zuweisungen in Höhe der jeweiligen Landesförderung finanziert.

Die Kosten der Betreuung richten sich nach den in Anspruch genommenen Betreuungszeiten. Der Elternbeitrag wird durch den jeweiligen Träger festgelegt. Der Schulträger stellt im Rahmen der schulischen Kapazitäten kostenfrei Schulraum zur Verfügung, wobei der Unterrichtsversorgung Vorrang einzuräumen ist.

Seit 2015 gibt es an der Staudinger-Grundschule ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Trägerschaft der Stadt Worms für Freitagnachmittag (bis 16.00 Uhr) und seit 2019 auch vor Unterrichtsbeginn, das das Ganztagsangebot ergänzt.

Die Teilnahmequote der Grundschüler*innen, die an ihrer Grundschule die Betreuung der Betreuenden Grundschule in Anspruch nehmen, ist gleichbleibend hoch, wobei der bedarfsgerechten Ausweitung der Angebote durch die Raumkapazität und zunehmend auch durch die erfolglose Suche nach Betreuungskräften Grenzen gesetzt sind.

Betreuende Grundschulen in freier Trägerschaft					
<i>Datenquellen: Schuljahresstatistik und Verwendungsnachweise für den jeweiligen Landeszuschuss</i>					
Schuljahr	Gesamtschülerzahl Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Worms ohne SKG und Montessorischule	davon Teilnehmende Betreuende Grundschule	Anteil Betreuende Grundschule	Schülerzahl an Schulen mit Betreuungsangebot	Teilnahmequote
2016/17	3030	564	18,61%	1961	28,76%
2017/18	2947	575	19,16%	1928	29,82%
2018/19	3000	567	18,90%	1955	29,00%
2019/20	3034	597	19,68%	2005	29,78%
2020/21	3053	571	18,70%	2019	28,28%
2021/22	3164	<i>liegt im Oktober 2022 vor</i>			

Während der Pandemiezeit wurden die Betreuenden Grundschulen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Corona-Hilfsfonds der Stadt Worms bis zur Höhe des doppelten Zuschusses unterstützt, um die Angebote zu erhalten.

Alternativen zur schulischen Betreuung sind die Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung, u.a. die Spiel- und Lernstuben an der Ernst-Ludwig- und Pestalozzi-Grundschule, oder eine privat organisierte Betreuung.

Eine **Spiel- und Lernstube** ist ein ergänzendes, qualifiziertes Betreuungsangebot der Stadt Worms in sozialen Brennpunkten. Spiel- und Lernstuben sind im Gegensatz zu den Betreuenden Grundschulen jedoch kein schulisches Angebot und damit nicht an eine Schule gebunden. Spiel- und Lernstuben unterliegen anderen Errichtungsvoraussetzungen *).

4.1.3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Am 11.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, das Ganztagsförderungsgesetz vom 02.10.2021 (GaFöG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Das Gesetz beinhaltet einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter, mit dem eine Betreuungslücke geschlossen werden soll, die für viele Familien mit der Einschulung entsteht. Hierfür wurde § 24 Sozialgesetzbuch (SGB VIII**) geändert.

Der Rechtsanspruch besteht ab Schuljahr 2026/27 zunächst für die erste Klassenstufe und wird in den Folgejahren jeweils um eine Klassenstufe ausgeweitet, bis für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 der Anspruch auf ganztägige Betreuung erfüllt ist.

Der Rechtsanspruch sieht einschließlich der Unterrichtszeit einen Betreuungsumfang von acht Stunden an nunmehr fünf Werktagen vor und schließt auch die Ferien mit ein. Dabei können Schließzeiten von maximal vier Wochen durch die Länder geregelt werden.

Der Rechtsanspruch kann in Horten und in Ganztagschulen erfüllt werden.

Die schulische Betreuung bezieht voraussichtlich eine Betreuung in offenen Angeboten, wie den Betreuenden Grundschulen, mit ein.

Darüber hinaus ist weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Schulrecht ist Landesrecht. Ob der Rechtsanspruch eine Änderung der schulgesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz nach sich ziehen wird, bleibt abzuwarten.

*) Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) Vom 3. September 2019 (GVBl. S.213), in Kraft getreten am 01.07.2021

**) "Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), in Kraft getreten am 01.01.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert durch Art. 32 G vom 5.10.2021 (BGBl. I S. 4607)

Eine Umsetzung betrifft die Stadt Worms demnach als Träger der Jugendhilfe und als Schulträger.

Aufgrund der Verankerung des Rechtsanspruches im Sozialgesetzbuch wird die Bedarfsplanung in der Jugendhilfeplanung abgebildet.

Die Stadt Worms als Schulträger ist nach dem Schulgesetz verpflichtet, die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung einer Ganztagschule zu schaffen und kann hierfür Finanzhilfen in Anspruch nehmen.

4.1.4 Verfahren zur Errichtung von Ganztagschulen

Bisher sieht § 14 i.V. mit § 91 SchulG die Errichtung von Ganztagschulen vor, sofern der Bedarf nachgewiesen werden kann.

Der grundlegende Bedarf für eine Ausweitung der ganztägigen Betreuung in Worms wurde bereits durch eine flächendeckende Elternbefragung nachgewiesen, die durch das Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zefp) an der Universität Landau durchgeführt und deren Auswertung in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 27.02.2018 vorgestellt wurde.

Mit drei Grundschulen (Kerschensteiner-, Paternus- und Diesterweg-Grundschule) wurden daraufhin vertiefende Gespräche über die Errichtung einer Ganztagschule geführt.

In einem Antragsverfahren zur Errichtung eines Ganztagschulangebotes ist der konkrete Bedarf einer Schule über eine aktuelle, schulbezogene Elternbefragung nachzuweisen. Das Ergebnis dieser Elternbefragung muss erwarten lassen, dass im Anmeldeverfahren eine Mindestanmeldezahl von 36 Kindern an der betreffenden Schule erreicht werden kann.

Weiterhin sind durch die Schule Art und Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagschulangebotes dazulegen, ergänzt um die die Angaben des Schulträgers über die Bereitstellung eines Mittagessens sowie die notwendigen und Raum- und Ausstattungsbedarfe.

Antragstermin ist jeweils der 31.03. eines Jahres für eine Errichtung im übernächsten Schuljahr.

Für die Antragstellung bedarf es der Beschlussfassung in den städtischen Gremien.

Darüber hinaus sieht das Verfahren die Beteiligung der schulischen Gremien vor:

Mit dem Schulelternbeirat ist das Benehmen herzustellen, der Schulausschuss und die Gesamtkonferenz werden gehört, die Schülervertretung und der örtlicher Personalrat geben Stellungnahmen ab.

Da die Errichtung einer Ganztagschule, insbesondere auch pädagogisch und konzeptionell, von der gesamten Schulgemeinschaft getragen werden muss, setzte der Schulträger bisher über das formelle Beteiligungsverfahren hinaus vorab die grundlegende Zustimmung aller Beteiligten voraus und wird hierbei auch durch die Schulbehörde unterstützt.

Die Schulbehörde hatte für die Kerschensteiner- und Paternus-Grundschule die Elterninformation bzw. -befragung im Vorgriff auf eine mögliche Antragstellung 2019 angestoßen. Deren Durchführung hat sich jedoch durch die Pandemie verzögert.

An der Diesterweg- und nun auch an der Paternus-Grundschule haben sich die Kollegien bereits gegen ein Ganztagschulangebot ausgesprochen.

An der Kerschensteiner-Grundschule wurde das Verfahren nach einem Wechsel der Schulleitung vorerst für ein weiteres Jahr zurückgestellt.

Grundsätzlich kann der Schulträger nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien auch ohne die ausdrückliche Zustimmung der Schulgemeinschaft formal gegenüber der Schulbehörde mittels Antrag das Interesse an der Errichtung eines Ganztagschulangebotes bekunden.

4.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

In den Hochrechnungen der Schülerzahlen für die weiterführenden Schulen wird sich zeitversetzt auch die steigende Zahl der Grundschüler*innen niederschlagen.

Für die **Realschule plus** ist daher eine größere Auslastung der einzelnen Schulgebäude zu erwarten als bisher angenommen.

An den **Gymnasien** zeichnet sich insgesamt noch eine geringfügige Entspannung der Raumsituation ab. Es besteht jedoch weiterhin ein Fehlbedarf an Fachsälen im naturwissenschaftlichen Bereich, der nun zeitnah behoben werden soll.

Die **Integrierte Gesamtschule** ist auf die Vierzügigkeit beschränkt und wächst nur über die Schülerzahl in der Sekundarstufe II. In der Oberstufe ist die IGS auf Schulabgänger*innen der Sekundarstufe I anderer Schulen und dabei auch auf auswärtige Schüler*innen angewiesen. Integrierte Gesamtschulen werden grundsätzlich mit Oberstufe errichtet. Der Bedarf für eine weitere Integrierte Gesamtschule kann derzeit nicht nachgewiesen werden.

4.2.1 Schülerzahlentwicklung und Schulwahlverhalten

Im Schuljahr 2021/22 besuchen 1954 Schüler*innen die vier **Realschulen plus** (RS+) in Worms (2019/20: 1983). Die Schülerzahl geht damit gegenüber dem Vergleichsjahr insgesamt um 1,46% leicht zurück. Der Anteil der auswärtigen Schüler*innen liegt bei 3,43% (2019/20: 4%).

Die Schülerzahl der drei **Gymnasien** ist mit 2108 Schüler*innen in der Sekundarstufe I (2019/20: 2005) im laufenden Schuljahr um rund 5% gestiegen

Der Anteil auswärtiger Schüler*innen an den Gymnasien in Worms im laufenden Schuljahr 2021/22 mit 24,38% wieder bei knapp einem Viertel der Gesamtschülerzahl (2019/20: 23,54%).

Die Sekundarstufe II der Gymnasien in Worms besuchen im laufenden Schuljahr 780 Schüler*innen (2019/2020: 836). Der Anteil der auswärtigen Schüler*innen in der Sekundarstufe II ist mit 212 Schüler*innen im laufenden Schuljahr mit 27,18 % unverändert (2019/20: 27,15 %).

Die **Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule** (IGS) ist in der Sekundarstufe I auf die Vierzügigkeit beschränkt. Im laufenden Schuljahr besuchen insgesamt 853 Schüler*innen die IGS in Worms, davon 184 die Sekundarstufe II.

Der Anteil der auswärtigen Schüler*innen liegt in der Sekundarstufe I mit 32 Schüler*innen bei rund 4,78% (2019/20: 5,8%), wobei Schüler*innen aus dem Gebiet des Schulträgers bei der Vergabe der Schulplätze Vorrang genießen (§ 13 Abs. 6 ÜSchulO*).

Der Anteil auswärtigen Schüler*innen in der Sekundarstufe II liegt mit 19 Schüler*innen bei 10,33% (2019/20: 9,52%).

Den Auftrag einer **Schwerpunktschule** erfüllt im Bereich der weiterführenden Schulen die Nelly-Sachs-IGS für derzeit 33 Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (Schuljahr 2020/21: 28 Schüler*innen, Schuljahr 2019/20: 31 Schüler*innen).

*) Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009 (GVBl. 2009, S.224), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 3 der Verordnung vom 06.12.2021 (GVBl. S.631)

Die Beauftragung zumindest einer weiteren Schwerpunktschule ist durch die Schulbehörde vorgesehen. Mit dem Schulträger ist das Einvernehmen herzustellen. Grundsätzlich kämen sowohl die Pfrimmtal-Realschule plus als auch die Karmeliter-Realschule plus sowie die beiden BIZ-Gymnasien in Betracht.

Im laufenden Schuljahr waren insgesamt 545 Schüler*innen an den vier **Ganztagschulen** der weiterführenden Schulen angemeldet. Mit der Karmeliter-RS+ in kooperativer Form, der Pfrimmtal-RS+ in integrativer Form, dem Rudi-Stephan-Gymnasium und der Nelly-Sachs-IGS verfügt jede Schulart über ein ausreichendes Ganztagschulangebot.

An den weiterführenden Schulen liegt in den letzten drei Schuljahren die Teilnahmequote am Ganztagschulangebot im Schnitt bei knapp einem Viertel.

Der Ganztagschulanteil der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen liegt mit 11,52% noch unter den Werten von über 13% in Jahren vor der Pandemie

Ganztagschulen (GTS) in Angebotsform an weiterführenden Schulen in Worms (Datenquelle: Schuljahresstatistik)					
Schuljahr	Gesamt­schülerzahl Realschule plus, Gymnasien, Integrierte Gesamtschule Sekundarstufe I	davon Ganztags­schüler *innen	GTS-Anteil	Gesamt­schülerzahl GTS in Angebotsform (Sekundarstufe I)	Teilnahme- quote
2014/15	4870	582	11,95%	2296	25,35%
2015/16	4854	644	13,27%	2329	27,65%
2016/17	4766	659	13,83%	2297	28,69%
2017/18	4753	655	13,78%	2275	28,79%
2018/19	4660	608	13,05%	2238	27,17%
2019/20	4643	548	11,80%	2242	24,44%
2020/21	4720	514	10,89%	2187	23,50%
2021/22	4731	545	11,52%	2166	25,16%

im Gegensatz zur Grundschule, die an einen Schulbezirk gebunden ist, sind die weiterführenden Schulen sogenannte **Wahlschulen** (§10 Abs. 2, 1. Halbsatz ÜSchulO*), d.h. über die Aufnahme entscheidet der/die Schulleiter*in (§ 11 Abs. 2 ÜSchulO) u.a. unter Berücksichtigung der Kapazitäten.

Dabei besteht ein Anspruch auf Aufnahme an einer Schule der gewählten Art, nicht jedoch an einer bestimmten Schule.

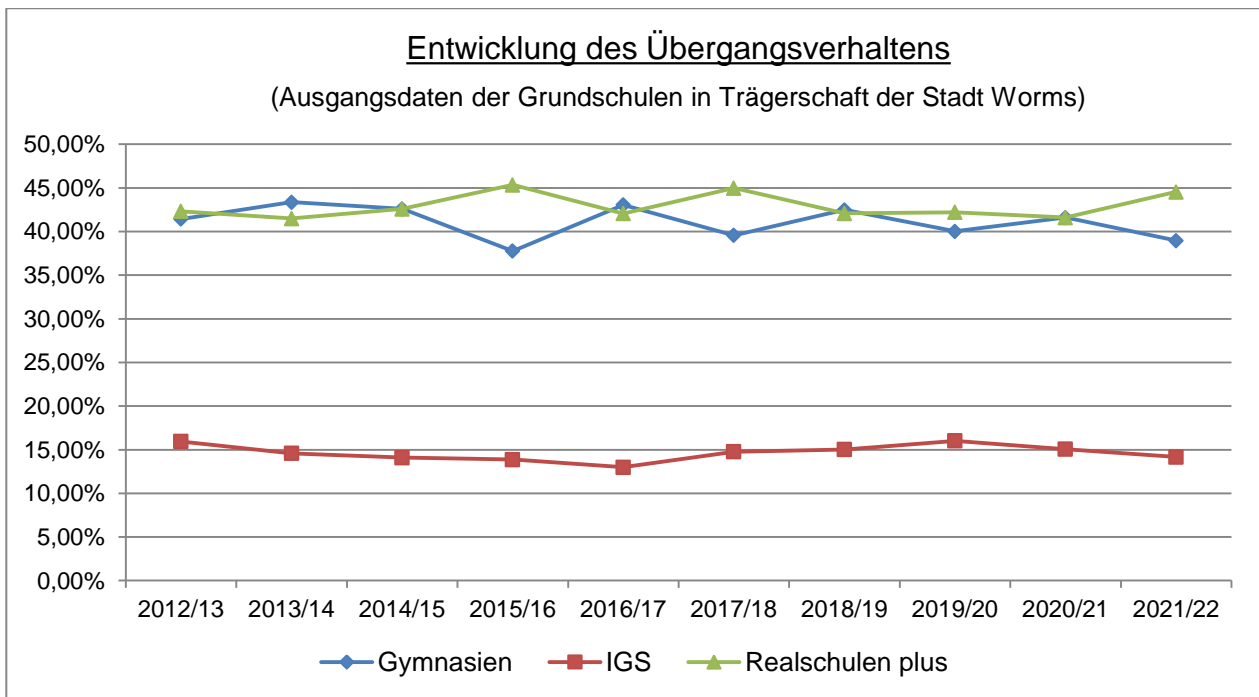
Die grundsätzlich freie Wahl einer weiterführenden Schule in Worms oder auch dem Umland und die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen machen das Übergangsgeschehen letztlich leider unvorhersehbar.

Das Ergebnis der vorliegenden Hochrechnungen kann daher die Realität, also die zukünftigen Entscheidungen der Eltern für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder, nicht widerspiegeln und lässt darüber hinaus keinesfalls einen Rückschluss auf den späteren Schulabschluss zu.

Das Schulwahlverhalten wird über die sogenannten **Übergangsquoten** abgebildet.

Die nachfolgende Graphik zeigt, dass ein steigender Anteil der Schulabgänger*innen der Wormser Grundschulen das integrierte System einer Realschule plus oder einer Integrierten Gesamtschule bevorzugt. Die Werte beinhalten jeweils auch den Übergang auf Schulen außerhalb von Worms.

*) Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009 (GVBl. 2009, S.224), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 3 der Verordnung vom 06.12.2021 (GVBl. S.631)



Die Gesamtzahl der **auspendelnden Schüler*innen**, d.h. Schüler*innen mit Wohnsitz in Worms, die nach der Grundschule eine Schule im Umland von Worms besuchen, ist im laufenden Schuljahr gegenüber Schuljahr 2019/20 kaum gestiegen.

Von den Schüler*innen mit Wohnsitz in Worms, deren Wahl nach der Grundschule auf eine Realschule plus gefallen ist, besuchen im laufenden Schuljahr 2021/22 in Klassenstufe 5 insgesamt 38 Schüler*innen (2019/20: 36), d.h. 11,62% (2019/20: 12,41%) der Gesamtschülerzahl, eine der Realschulen plus im Umland.

Im Wesentlichen sind dies die Realschulen plus in Westhofen, Bobenheim-Roxheim, Eich oder Flornborn/Flörsheim-Dalsheim.

Die Abwanderung von Schüler*innen mit Wohnsitz in Worms nach der Grundschule an ein Gymnasium außerhalb von Worms ist im laufenden Schuljahr mit 4,2% (2019/20: 3,6%) bezogen auf die Gesamtschülerzahl nach wie vor noch zu vernachlässigen.

Im laufenden Schuljahr 2021/22 besuchen 2 Schüler*innen der Klassenstufen 5 mit Wohnsitz in Worms eine Integrierte Gesamtschule im Umland (2019/20: 6). Dies entspricht 1,92% der Gesamtzahl der Schulabgänger*innen an einer Wormser Grundschule (2019/20: 5,45%).

Die Zahl der **einpendelnden Schüler*innen**, d.h. auswärtigen Schüler*innen, die sich nach der Grundschule für eine Schule in Worms entscheiden, liegt an den Realschulen plus weiterhin im einstelligen Bereich.

An den Gymnasien variiert der Anteil der auswärtigen Schüler*innen in Klassenstufe 5 mit 24,26% (2019/20: 32,06%) am Eleonoren-Gymnasium, 22,45% (2019/20: 22,60%) am Gauß-Gymnasium und 7,69% (2019/20: 19,15%) am Rudi-Stephan-Gymnasium.

Im Schuljahr 2021/22 besuchen nach der Grundschule 3 auswärtige Schüler*innen die 5. Klasse der Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule, ebenso wie bereits im Schuljahr 2019/20. Dies entspricht jeweils einem Anteil von 2,75%.

Die Schülerzahlentwicklung ist wesentlich auch durch die Anzahl der **Schullaufbahnwechsel**, d.h. einem Wechsel zu anderen Schularten, beeinflusst.

Schullaufbahnwechsel bewirken in der Sekundarstufe I der Wormser Gymnasien im Schnitt der letzten fünf Schuljahre einen Rückgang der Gesamtschülerzahl um 100 Schüler*innen, was sich in der jeweiligen Hochrechnung im Anhang mit Durchgangsquoten <1,00 zeigt.

Schülerzahlrückgang der Gymnasien pro Schuljahr insgesamt:	Klassen 5 bis 10	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
		-126	-97	-119	-72	-83

Im Gegenzug gewinnen die Realschulen plus in Worms im Schnitt der letzten fünf Schuljahre rund 73 Schüler*innen durch Schul- und Schullaufbahnwechsel pro Schuljahr verteilt auf alle Klassenstufen hinzu, in den Hochrechnungen der einzelnen Schulen im Anhang durch Durchgangsquoten >1,00 dokumentiert.

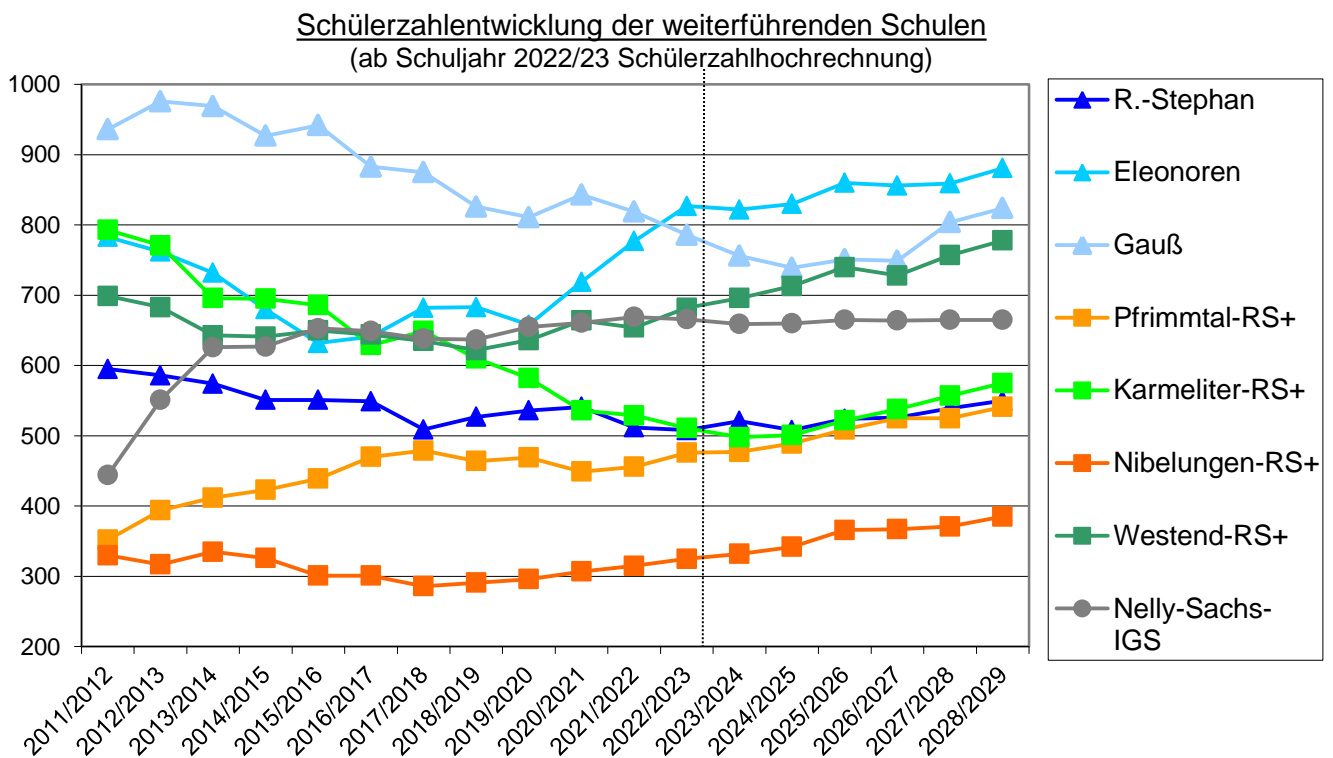
Schülerzuwachs der Realschulen plus pro Schuljahr insgesamt:	Klassen 5 bis 10	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
		112	61	74	65	50

Die Klassenmesszahl der Realschulen plus erhöht sich nach der Orientierungsstufe von 25 auf 30 Schüler*innen. Dennoch kommt es bei den Realschulen plus durch Schullaufbahnwechsel auch zu Klassenneubildungen, sofern es die Raumsituation zulässt.

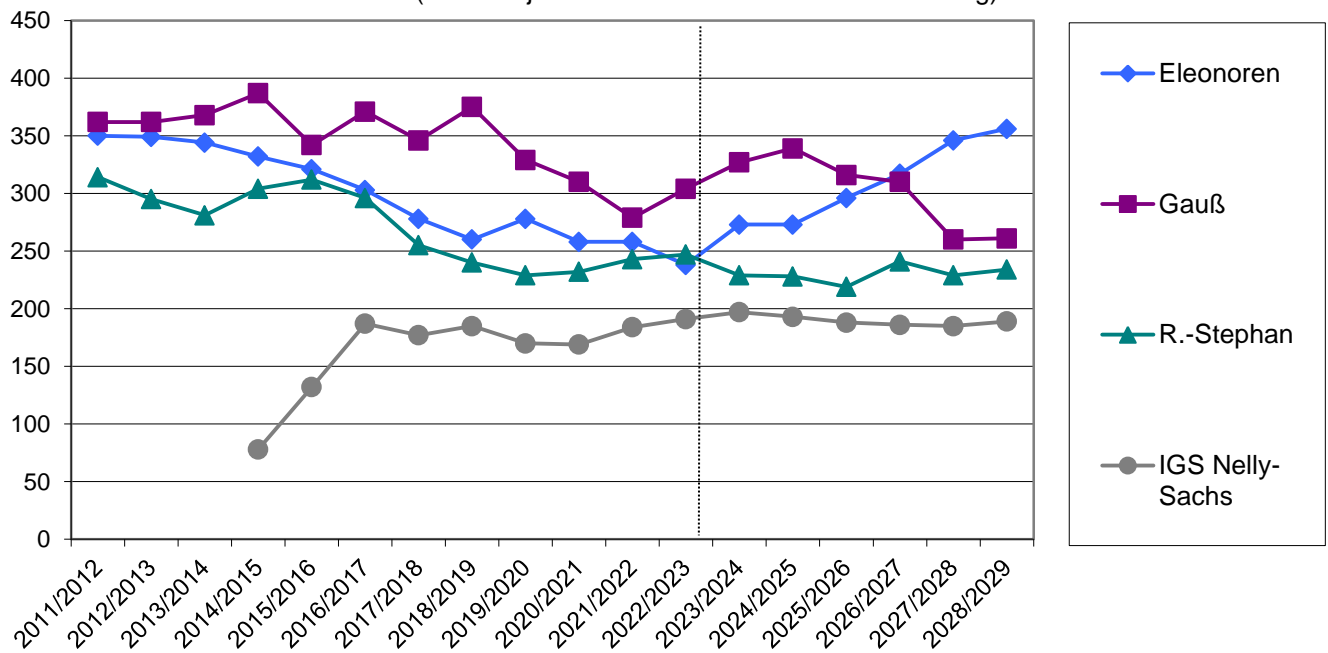
4.2.2 Hochrechnung und Raumbedarf

Die Hochrechnung der Schülerzahl der weiterführenden Schulen basiert auf der Zahl der prognostizierten Schulabgänger*innen der Wormser Grundschule und den Durchschnittswerten für deren Übergang zu den weiterführenden Schulen in Worms und Umgebung in den letzten fünf Jahren, bereinigt um Schülerbewegungen (Ein- und Auspendler*innen) sowie Schullaufbahnwechsel.

Nachfolgend die Übersicht der **angenommene Schülerzahlentwicklung** der weiterführenden Schulen in Worms bis Schuljahr 2028/29 getrennt nach Sekundarstufe I und II ab Einführung der Realschule plus im Schuljahr 2011/12.



Schülerzahlentwicklung der Sekundarstufe II
(ab Schuljahr 2022/23 Schülerzahlhochrechnung)



Die detaillierten Auswertungen finden sich im Statistikteil im Anhang.

Der **Raumplanung** werden wie im Grundschulbereich die Schulbaurichtlinien und das amtliche Raumprogramm zugrunde gelegt.

Die Schulbehörde bewertet bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses und der Festlegung des förderfähigen Raumprogramms einer Schule jeweils den Gesamtbedarf für alle Schulen einer Schulart und Organisationsform im Stadtgebiet.

Dies setzt voraus, dass, sollte die Aufnahmekapazitäten an einer Schule der gewählten Art und Organisationsform überschritten sein, jeweils an die andere Schule verwiesen werden kann.

Im Zuge der laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurde der Raumbedarf der weiterführenden Schulen neu bewertet, zuletzt bei der Feststellung des Flächenbedarfs für den Neubau der Pfrimmtal-Realschule plus.

Für den Neubau der Pfrimmtal-Realschule plus hat die Schulbehörde nach Prüfung des langfristigen Gesamtbedarfs aller Realschulen plus in Worms die Dreizügigkeit mit Ganztagsschulangebot anerkannt.

Die Nibelungen-Realschule plus erfüllt nach Abschluss der Baumaßnahme das Raumprogramm einer dreizügigen Realschule plus.

Das Gebäude der Karmeliter-Realschule plus ist auf vier bis fünf Züge mit Ganztagsschulangebot ausgelegt. Durch die räumliche Entfernung zur Nikolaus-Doerr-Halle, der der Schule zugeordneten Sportstätte, wird der Schule zur Erfüllung des Ganztagsschulbedarfs ein zusätzlicher Bewegungsraum am Schulstandort zuerkannt. Derzeit befindet sich daher ein Ersatzbau für die abgängige Sportstätte am Standort Goethestraße in der Planung. Die Sportstättenbedarfsplanung wird durch den zusätzlichen Bewegungsraum nicht tangiert.

Das Gebäude der Westend-Realschule plus erfüllt die Anforderungen einer drei- bis vierzügigen Realschule plus. Die Raumkapazität ist aktuell allerdings überschritten. An eine Erweiterung ist nicht gedacht. Schüler*innen müssen ggf. verstärkt an die Karmeliter-Realschule plus abgewiesen werden.

Der Raumbedarf der drei Gymnasien ist derzeit nicht erfüllt, insbesondere besteht nach wie vor ein Bedarf für weitere naturwissenschaftliche Fachsäle, der nun jedoch zeitnah behoben werden soll.

Am Eleonoren-Gymnasium wurde in Abschnitten mit einer Brandschutzsanierung begonnen. Das Raumprogramm ist auf vier bis fünf Züge ausgelegt.

Auch am Bildungszentrum stehen umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an. Der Raum- bzw. Flächenbedarf muss nun im Vorfeld neu bewertet werden. Dem geht die Erarbeitung eines schulischen Konzeptes voraus.

Der Umbau und die Erweiterung der Nelly-Sachs Integrierten Gesamtschule basiert auf der durch die Errichtungsverfügung vorgegebenen Vierzügigkeit und ist mit der Sanierung des Küchenbereichs nun abgeschlossen.

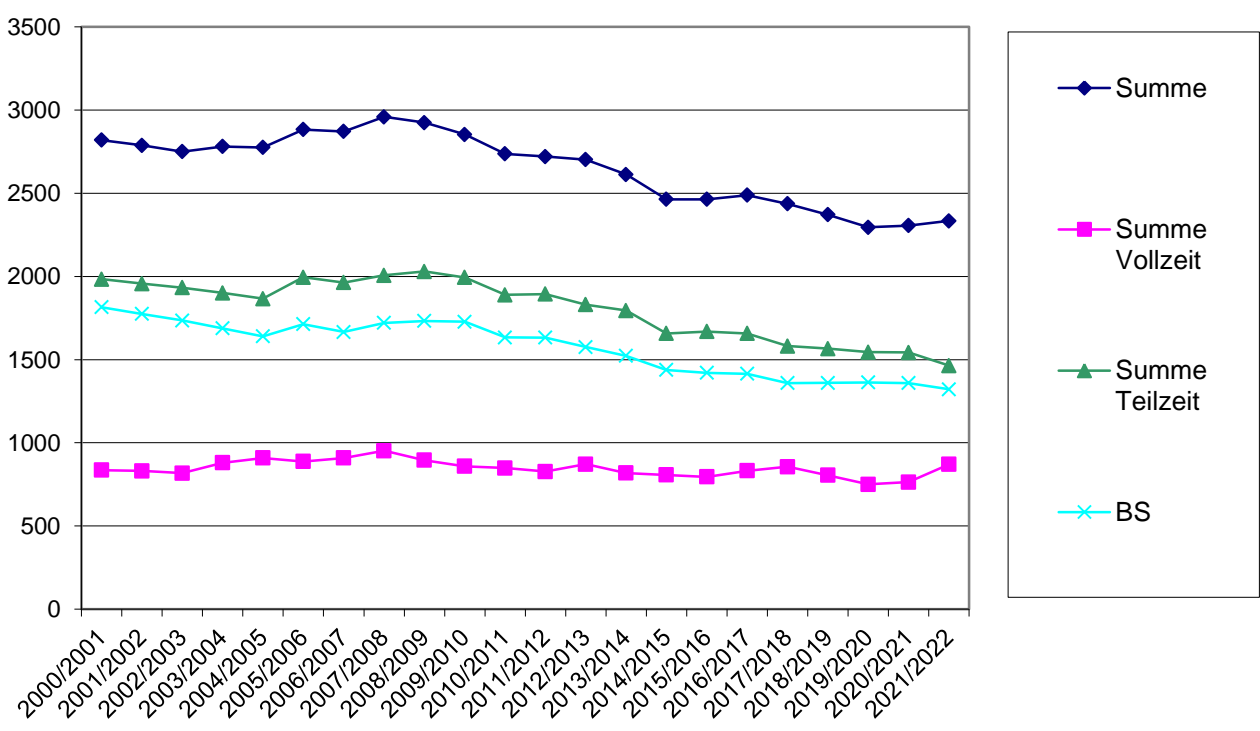
4.3 Berufsbildende Schulen

Die Entwicklung der Schülerzahl der Berufsbildenden Schulen ist aufgrund eines nur ein- bis dreijährigen Verbleibs der Schüler*innen und der fehlenden statistischen Daten zum Übergangsgeschehen nicht prognostizierbar.

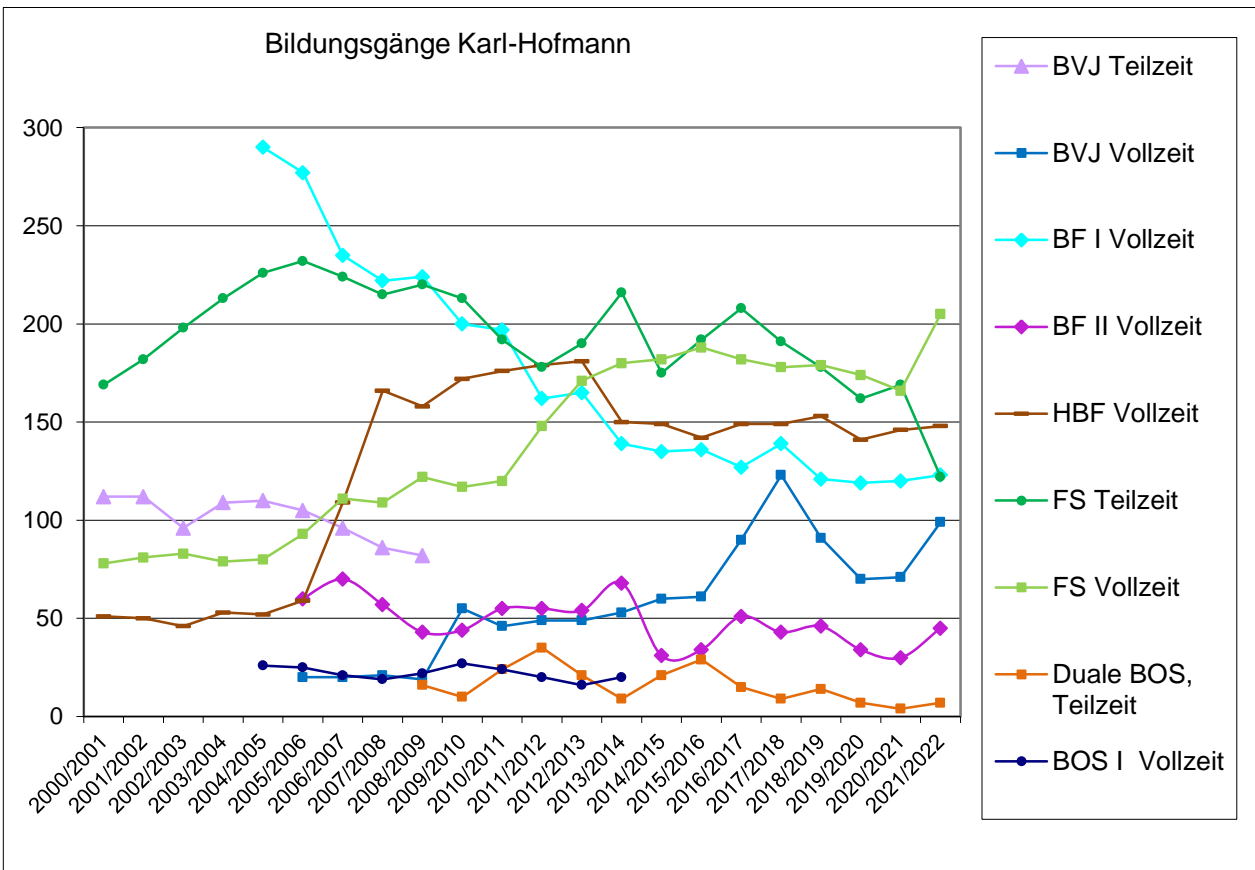
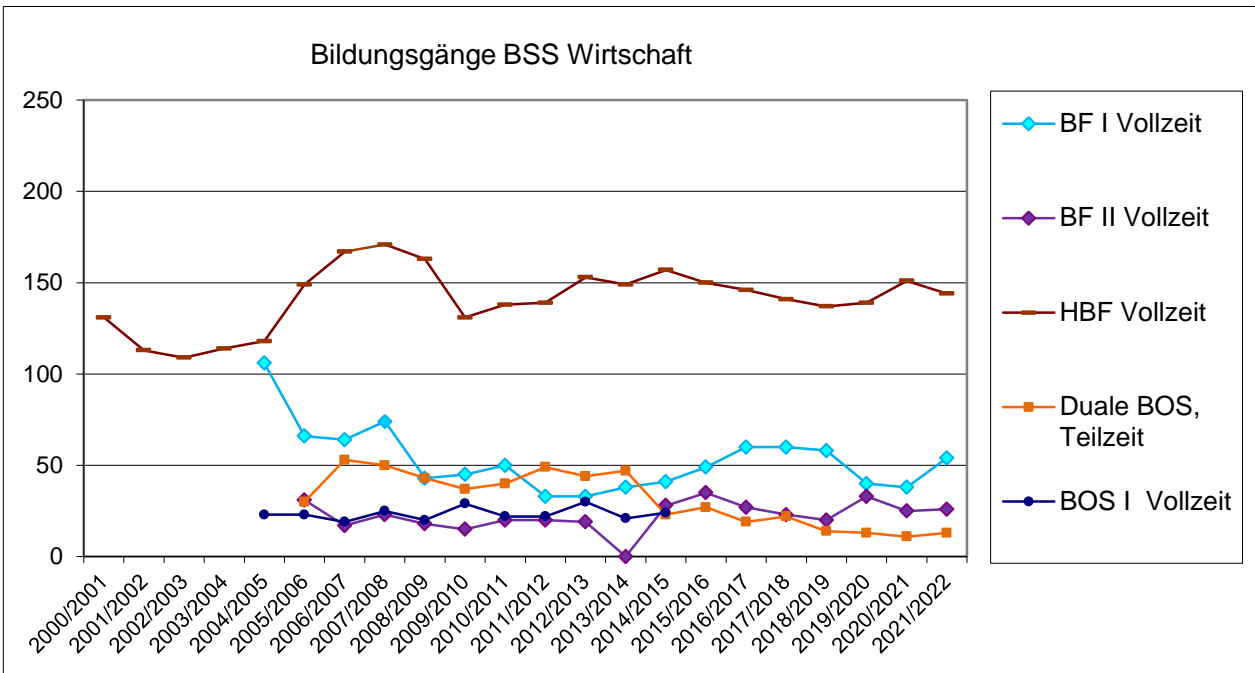
Die Raumsituation der Berufsbildenden Schulen in Worms hat sich durch den Schülerrückgang und den Wechsel der Fachklassen entspannt. Aktuell werden absehbar keine zusätzlichen Räume benötigt.

Allerdings stehen insbesondere im Gebäude der Karl-Hofmann-Schule umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an, im Zuge derer der Flächenbedarf der Schule neu zu bewerten sein wird. Das Raumprogramm einer Berufsbildenden Schule erstellt die Schulbehörde für den konkreten Bedarf der einzelnen Schule.

Die Schülerzahlentwicklung im Bereich der Berufsbildenden Schulen war insgesamt stabil. Die Schülerzahl in Vollzeitbildungsgängen steigt weiter an:



Nachfolgend eine graphische Aufschlüsselung der einzelnen Bildungsgänge der beiden Berufsbildenden Schulen in Worms.



BS	Berufsschule	Teilzeit
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	Voll- und Teilzeit
BF I und II	Berufsfachschule	Vollzeit
HBF	Höhere Berufsfachschule	Vollzeit
FS	Fachschule	Voll- und Teilzeit
Duale BOS	Duale Berufsoberschule	Teilzeit
BOS	Berufsoberschule	Vollzeit

Die **Zuweisung von Fachklassen** erfolgt durch die Schulbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), in Abstimmung mit den betreffenden Schulen, Schulträgern und Handwerkskammern.

Zum Schuljahr 2013/14 wurden die Fachklassen in den Bereichen Metallbau und Nahrung der Karl-Hofmann-BBS (KHS) in Worms zugewiesen. Im Gegenzug wurden die Fachklassen für Friseur und Tischler an die Berufsschule Alzey abgegeben, so dass für die Berufsschule kein vollumfänglicher Vergleich der Schülerzahlentwicklung gegeben ist.

Die **Entwicklung des Berufsvorbereitungsjahres** (BVJ) ab 2015 spiegelt auch die Zuwanderung und die Aufnahme Neuzugewanderter zur Erfüllung der Schulpflicht wieder, deren Aufnahme an einer Realschule plus aufgrund des Alters nicht mehr möglich war.

Rund 50% der Schüler*innen der beiden Berufsbildenden Schulen in Worms wohnen in Worms. Der größte Anteil der **auswärtigen Schüler*innen** pendelt aus dem Landkreis Alzey-Worms an die beiden Berufsbildenden Schulen nach Worms.

Gemeinsames Ziel der Schulleitungen, der Stadt Worms als Schulträger und der Schulbehörde für den Berufsschulstandort Worms ist die langfristige und nachhaltige, bedarfs- wie nachfrageorientierte **Standortsicherung** zwischen den Oberzentren Mainz und Ludwigshafen.

Wohnort- und ausbildungsplatznahe Schulangebote, insbesondere im dualen System, müssen erhalten und ausgebaut werden. Bei der Beurteilung eines bedarfsgerechten, ausgewogenen schulischen Angebots vor Ort bezieht die Schulbehörde die gesamte Region Rheinhessen, also auch den Berufsschulstandort Alzey mit ein.

Darüber hinaus hat sich der Regionaltag Rheinhessen die gemeinsame Entwicklung der Schullandschaft in Rheinhessen zum Ziel gesetzt hat. Dies betrifft insbesondere den bedarfsgerechten Ausbau der Berufsschulstandorte.

Am Berufsschulstandort Worms können bereits alle Schulabschlüsse erreicht werden.

Mit Schreiben vom 21.07.2021 konnte nun der Berufsbildenden Schule Wirtschaft zum 01.08.2022 mit Blick auf die landesweite Entwicklung der Beruflichen Gymnasien eine Errichtungsoption für ein zweizügiges **Berufliches Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales** eingeräumt werden.

Die für die Errichtung erforderliche Zahl von 50 Anmeldungen für zwei Eingangsklassen wurde erreicht, so dass die Option umgesetzt werden kann.

Das neue Angebot erfordert die Kooperation beider Berufsbildenden Schulen hinsichtlich Raum- und Personalausstattung. Weiterreichende schulorganisatorische Maßnahmen sind mit der Errichtung des beruflichen Gymnasiums jedoch nicht verbunden.

Allerdings konnte die Befürchtung, dass andere Schulen mit Sekundarstufe II in Worms, Schüler*innen an das konkurrierende neue Bildungsangebot zu verlieren werden, im Vorfeld nicht ausgeräumt werden.

4.4 Förderschule

Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahl der Geschwister-Scholl-Schule weiter steigen wird.

Die Geschwister-Scholl-Schule hat derzeit noch drei Standorte und teilt sich diese jeweils wiederum mit einer anderen Schule. An keinem Standort ist das Raumprogramm des Förderzentrums erfüllt. Es gibt keine weiteren Ausweichmöglichkeiten im Gebäudebestand. Durch Brandschutzanforderungen ist die Situation an den beiden Außenstellen prekär, die deshalb zeitnah aufgegeben werden müssen.

Ein genehmigtes Raumprogramm für ein Förderzentrum an einem Standort liegt vor, wobei die Schulbehörde die zugrunde gelegte Schülerzahl von 200 Schüler*innen zwischenzeitlich der ursprünglichen Prognose und der aktuellen Schülerzahlentwicklung angepasst und nach oben korrigiert hat.

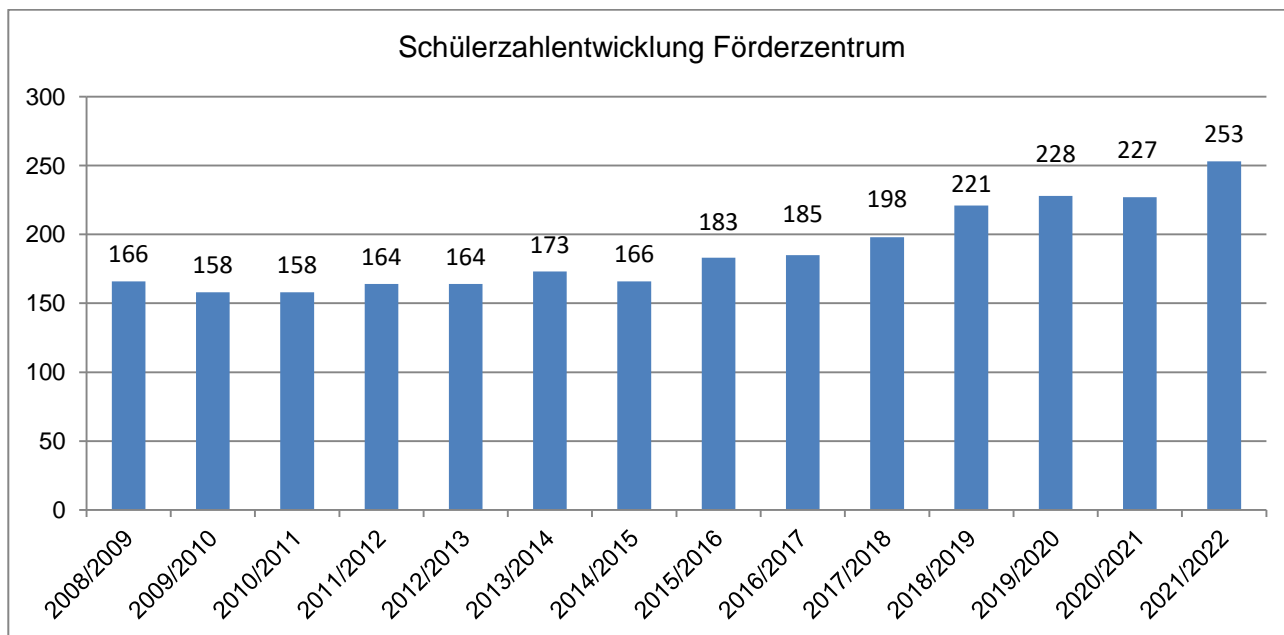
Am Standort Karl-Marx-Siedlung wurden die Bodenverhältnisse für einen Erweiterungsbau geprüft und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Zusammenführung der drei Standorte des Förderzentrums am Hauptstandort grundsätzlich möglich ist. Für den Übergang ist eine weitere Containerlösung vorgesehen.

Überbrückend wird auch die Möglichkeit einer Auslagerung der Außenstelle Neusatzschule in die Containeranlage auf dem Schulgelände der Staudingerschule ins Worms-Neuhausen erwogen und geprüft.

Aus der Karl-Marx-Siedlung gibt es Widerstände gegen den Ausbau des Hauptschulstandorts.

4.4.1 Schülerzahlentwicklung

Die Schülerzahlentwicklung des Förderzentrums in den zurückliegenden Jahren ist gekennzeichnet durch einen kontinuierlichen Anstieg. Diese Entwicklung wird sich auch im kommenden Schuljahr fortsetzen.



Der **Einzugsbereich** der Geschwister-Scholl-Schule ist auf Worms beschränkt. Auswärtige Schüler*innen werden nur im Ausnahmefall aufgenommen.

Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit Wohnsitz Worms wieder, die an einer Schwerpunktschule inklusiv unterrichtet werden.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Inklusionsanteil:	13,95%	15,82%	15,10%	17,46%	22,87%

Drei Grundschulen, Neusatz-, Westend- und Karmeliter-Grundschule, haben den pädagogischen Auftrag einer Schwerpunktschule, ebenso die Montessori-Grundschule in privater Trägerschaft.

Die Zahl der Schwerpunktschüler*innen im Grundschulbereich ist von anfänglich 2 Schülern und Schülerinnen im Schuljahr 2009/10 im Zuge der Einführung des inklusiven Schulsystems auf insgesamt 73 Schüler*innen im Schuljahr 2021/22 gestiegen.

Für die weiterführenden Schulen erfüllt die Nelly-Sachs-IGS diesen Auftrag für derzeit 33 Schüler*innen.

Um die Geschwister-Scholl-Schule als Förderschule zu entlasten, müssten die Zahlen der Schwerpunktschüler*innen und der Inklusionsanteil für Worms noch deutlich höher liegen.

Grundsätzlich wurde seitens des Landes zwar erwartet, dass die Förderschulen durch den steigenden Inklusionsanteil im inklusiven Schulsystem entlastet würden, da zeitgleich auch die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestiegen ist und in Worms das Worms-Dauner-Modell beendet wurde, erfüllt dieser Entlastungseffekt in Worms diese Erwartung nicht.

Aus der Zahl der Wormser Kinder und Jugendlichen, die Sonderschulen im Umland besuchen, und der Zahl der Schüler*innen, die das Förderzentrum in Worms besuchen, ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler*innen der Klassenstufen 1 bis 10 mit Wohnsitz Worms die **Exklusionsquote**, die im Schuljahr 2020/21 bei 4,23% liegt. Im Schuljahr 2019/20 lag die Exklusionsquote noch bei 5,34 %. Dieser prozentuale Rückgang schlägt sich allerdings nicht in der absoluten Zahl nieder.

Ergänzend nachfolgend die Aufstellung zu der Zahl der Wormser Kinder und Jugendlichen, die Sonderschulen im Umland besuchen. Leider liegen die aktuellen Zahlen für Schuljahr 2021/22 noch nicht vor.

Schulträger	Schule, FSP = Förderschwerpunkt (Schulnummer)	Zahl der Auspendler*innen, d.h. Wohnsitz Worms		
		2021/22	2020/21	2019/20
Stadt Frankenthal	August-Violett-Schule für Gehörlose und Schwerhörige (30019)		12	13
	Albert-Schweitzer-Schule, FSP Lernen (30948)		1	1
	Tom-Mutters-Schule, FSP ganzheitliche Entwicklung (31644)		7	9
	Neumayer-Schule, FSP Sprache (31810)		36	23
Stadt Ludwigshafen	Georgens-Schule, FSP ganzheitliche Entwicklung (30052)		0	0
	Schillerschule FSP Lernen (31540)		0	1
	Schule an der Blies, FSP Lernen (31583)		1	0
	Mosaikschule Schule, FSP motorische Entwicklung (31793)		18	20
Stadt Landau	Jakob-Reeb-Schule, FSP sozial-emotionale Entwicklung (30095)		4	4

Schulträger	Schule, FSP = Förderschwerpunkt (Schulnummer)	Zahl der Auspendler*innen, d.h. Wohnsitz Worms		
		2021/22	2020/21	2019/20
Landkreis Neuwied	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied (30185)		1	0
Landkreis Mainz-Bingen	Landskronschule, Oppenheim, FSP Lernen (31164)		1	1
Landkreis Alzey-Worms	Löwenschule, Alzey, FSP ganzheitliche Entwicklung (31270)		9	9
	Wonnegauschule, Osthofen, FSP Lernen (31673)		2	1
Landkreis Mayen-Koblenz	UNESCO-Projektschule am Bernardshof, FSP sozial-emotionale Entwicklung (31900)		0	0
Landkreis Donnersberg	Herman-Nohl-Schule, FSP sozial-emotionale Entwicklung (31747)		4	3
Landkreis Bad Dürkheim	Heimschule St. Rafael, Altleiningen, FSP sozial emotionale Entwicklung (30289)		6	11
	Förderschule Grünstadt, FSP Lernen (31464)		1	1
	Hans-Zulliger-Schule, Grünstadt, FSP ganzheitliche Entwicklung (30515)		1	1
	Siegmund-Crämer-Schule, Bad Dürkheim, FSP ganzheitliche Entwicklung (30335)		1	1
Summe:			105	99

Quelle: Schuljahresstatistik, Statistisches Landesamt Bad Ems

Die Geschwister-Scholl-Schule ist **verpflichtende Ganztagschule**. Die Teilnahme am Mittagessen ist als Teil des pädagogischen Konzeptes der Schule ebenfalls verpflichtend und für die Schüler*innen daher durch Stadtratsbeschluss kostenfrei.

Diese Vorgehensweise hatte eine Beanstandung des Rechnungshofes zur Folge. Die städtischen Gremien haben sich jedoch für eine Fortsetzung dieser Regelung ausgesprochen.

4.4.2 Schülerzahlprognose und Raumbedarf

Der Anstieg der Schülerzahl wurde mit den Fortschreibungen des Schulentwicklungsplans 2015/16 und 2017/18 ausführlich thematisiert und auch im Zuge des Antragsverfahrens für das Förder- und Beratungszentrums im Fachausschuss und mit der Schulbehörde nochmals kommuniziert. Die prognostizierte Tendenz hat sich bisher bestätigt, so dass mit einiger Sicherheit auch der weitere Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist.

In Rheinland-Pfalz wurde mit der Änderung des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz zum 01.08.2014 ein inklusives Schulsystem auf der Grundlage eines Schwerpunktschulkonzeptes umgesetzt.

Das bedeutet, dass für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ein **vorbehaltloses Wahlrecht** zwischen einer Förderschule und dem inklusivem Unterricht in einer Regelschule geschaffen wurde. Die inklusive Beschulung an der Regelschule findet jedoch **vorrangig** an einer wohnortnahen Schwerpunktschule statt.

In Worms hat derzeit keine der drei Grundschulen mit einem erweiterten pädagogischen Auftrag als Schwerpunktschulen auch ein Ganztagsschulangebot. Die beiden Ganztagschulen im Grundschulbereich sind wiederum keine Schwerpunktschulen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen erfüllt derzeit lediglich die Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule beide Kriterien.

Möglicherweise hat auch dieser Sachverhalt zusammen mit einem kostenlosen Mittagessen an der Geschwister-Scholl-Schule als verpflichtende Ganztagschule den Schülerzuwachs an der Geschwister-Scholl-Schule in den zurückliegenden Jahren begünstigt.

Hinzu kommen die Auswirkungen durch neuzuwandernde Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Die Feststellung eines nicht offensichtlichen sonderpädagogischen Förderbedarfs verzögert sich zudem häufig durch die Sprachbarrieren.

Eine belastbare Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ist demnach leider ebenso wenig verlässlich zu prognostizieren wie das anschließende Schulwahlverhalten der Eltern.

Die Schulbehörde hat nun jedoch auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung für die weitere Planung die Schülerzahl nach oben korrigiert und wird das neue **Raumprogramm** darauf ausrichten. Die Umsetzung eines festgestellten schulischen Bedürfnisses bzw. eines festgelegten Raumprogramms wird zur Pflichtaufgabe der Kommune.

Aufgabe der Stadt Worms ist es, ein Konzept für eine Zusammenführung der Standorte sowie eine Übergangslösung zu erarbeiten.

5. Sportstättenbedarf

In der Summe ergibt sich aus der Bedarfserhebung kein zusätzlicher Sportstättenbedarf. Der Bedarf für die erforderlichen Ersatzbauten an den Standorten Staudingerschule und Eleonoren-Gymnasium wurde von der Schulbehörde anerkannt.

Die Beurteilung der Sportstätten-situation im Schulsport orientiert sich an den vorhandenen Hallenkapazitäten der Schulsportstätten und der Schwimmbäder im Verantwortungsbereich der Stadt Worms. Freisportanlagen bleiben unberücksichtigt. (Statistikteil
Seiten 76ff)

Eine Bedarfsberechnung erfolgt rein rechnerisch. Der Sportstättenkapazität wird der Unterrichtsbedarf ohne Ganztags-schulbedarf gegenübergestellt. Sportangebote, die mehrere Hallenteile erfordern, oder die Notwendigkeit, zusätzliche Sportgruppen einzuteilen, werden bei der beigefügten Bedarfsberechnung nur für den Bereich des Oberstufensports berücksichtigt.

Die festgesetzte Schwimmhallenkapazität richtet sich nach § 5 Sportstättenleitplanungs-verordnung vom 06.07.1978. Dabei bleibt das Schwimmbecken der Geschwister-Scholl-Schule als Therapiebad außen vor.

Die Sportstättenkapazität der Schulen im Heinrich-Völker-Bad wird nach Beginn der anstehenden Sanierung, für die bereits ein Fördermittelbescheid vorliegt, nur noch in einem eingeschränkten Rahmen möglich sein, so dass sich für die Zeit der Maßnahme die Sportstättenkapazität entsprechend verringert und anschließend neu bestimmt werden muss. Die Sportförderung erarbeitet eine Übergangslösung.

Der Sportstättenbedarf der Sportvereine findet keinen Eingang in die Bewertung.

Obwohl nicht alle Schulsportstätten optimale Bedingungen bieten, ist die errechnete Sportstättenkapazität nach Umsetzung der im Bau bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen insgesamt ausreichend. Es besteht kein darüber hinausgehender Bedarf.

An einigen kleinen Schulstandorten gibt es nutzbare Freiräume für eine Nachmittagsbelegung durch andere Schulen.

Am Standort **Staudingerschule** wird unter Einbeziehung des Sportstättenfehlbedarfs des Bildungszentrums das „schulische Bedürfnis“ für den geplanten Ersatzbau einer Zweifelhalle anerkannt.

Ebenso wird für den Planungsbereich **Westend-Realschule plus/Eleonoren-Gymnasium** nach Fertigstellung einer Drei-Feld-Halle am Standort Carl-Villinger-Straße zusätzlich ein „schulisches Bedürfnis“ für einen Ersatzbau mit zwei Sporteinheiten am Standort Brucknerstraße bestätigt.

Die Fertigstellung der Halle Carl-Villinger-Straße, die vorrangig für den Schulsport der Westend-Realschule plus bestimmt ist, wird zum Jahreswechsel 2023/2024 erwartet. Grundsätzlich kann diese Sportstätte im Baufeld gespiegelt werden, so dass die Stadt Worms ggf. zeitnah auch einem wachsenden Bedarf gerecht werden kann.

Für den Standort **Karmeliter-Realschule** plus war der Bedarf für den Ersatzbau einer Einfeldhalle nicht nachweisbar. Allerdings kann am Standort ein zusätzlicher Bewegungsraum für den Ganztagschulbetrieb entstehen, der die Sportstättenbedarfsplanung nicht tangiert..

Zur Verbesserung der Sportstättensituation der **Nelly-Sachs-IGS** werden Belegzeiten in der vereinseigenen Sporthalle des TV Horchheim angemietet. Für den Bau wurde ein Teil des Schulgeländes vom schulischen Zweck entwidmet.

6. Bevölkerungsentwicklung

Die Daten der Bevölkerungshochrechnung für die Stadt Worms sind den Regionalergebnissen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zum demographischen Wandel (Basisjahr 2017) entnommen. *)

Der Bevölkerungsvorausberechnung liegen drei Modellvarianten mit gemeinsamen Annahmen zur Bevölkerungsbewegung zugrunde:

Die gemeinsamen Annahmen aller Varianten sind, dass die Geburtenrate von 1,6 Kindern je Frau bis 2025 auf 1,5 Kinder pro Frau sinken wird und dann bis 2070 konstant bleibt und dass die Lebenserwartung steigt.

Die Varianten unterscheiden sich in der Annahme der Zuwanderung ausgehend von 17500 Personen im Jahr 2017.

In der unteren Variante geht die Zuwanderungsbilanz auf null zurück und bleibt ab 2025 ausgeglichen.

In der mittleren Variante geht der Zuwachs aus der Zuwanderung bis 2025 auf 9000 Personen pro Jahr zurück und bleibt dann konstant.

In der oberen Variante bleibt die Zuwanderung langfristig bei jährlich 17.000 Personen.

Bezogen auf die Altersgruppen im schulpflichtigen Alter von 6-10 Jahre bewegt sich die Schülerzahlprognose weiterhin in der mittleren Variante, was darüber hinaus bis 2040 erneut auf einen Schülerrückgang hinweist.

Altersgruppe	Basisjahr 2017	Untere Variante		Mittlere Variante		Obere Variante	
		2030	2040	2030	2040	2030	2040
6-10 Jahre	3020	3220	2878	3354	3101	3469	3304
10-16 Jahre	4651	4854	4417	5127	4773	5358	5102
16-20 Jahre	3446	2132	3159	3300	3422	3459	3670

Insgesamt ist für Worms gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 bis 2040 noch ein geringes Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung zu erwarten. **)

*) Fundstelle: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/> für kreisfreie Städte

***) Fundstelle: <https://www.statistik.rlp.de/de/regional/publikationen/> regionale Querschnittsveröffentlichungen, Ausgabe 2021, Seite 25 Graphik „Bevölkerung 2040“

7. Handlungsempfehlungen für die Planungsjahre 2023ff

Die nachfolgend genannten Punkte beinhalten keine Priorisierung oder zeitliche Abfolge.

Im Grundsatz verpflichtet ein durch die Schulbehörde festgestelltes schulisches Bedürfnis den Schulträger zur Umsetzung des hierbei festgelegten Raumprogramms für eine Schule.

Geschwister-Scholl-Schule, Förderzentrum

Die Zusammenführung der drei Schulstandorte durch einen Erweiterungsbau am Standort Karl-Marx-Siedlung ist grundsätzlich möglich und wird daher weiterverfolgt.

Die Schaffung von Übergangslösungen ist angesichts der akuten Raumnot dennoch von hoher Dringlichkeit. Ein Ersatzbau am Standort Karl-Marx-Siedlung anstelle des Hausmeisterhauses ist in Planung. Überbrückend wird auch die Möglichkeit einer Auslagerung der Außenstellen Neusatzschule und Abenheim in die vorhandene Containeranlage auf dem Gelände der Staudingerschule in Worms-Neuhausen geprüft und ggf. zeitnah umgesetzt.

Grundschulen

Die aktuelle Schülerzahlprognose lässt an mehreren Grundschulstandorten einen anhaltenden Rummehrbedarf erwarten.

- Neusatzschule: Für das Schulgebäude (Willy-Brandt-Ring 5) steht mit einer hohen Priorität die grundlegende Sanierung an. In die Planung ist der steigende Raumbedarf der Schule miteinzubeziehen.
- Ernst-Ludwig-Schule: Die Spiel- und Lernstube im Schulgebäude (Gießenstraße 5) ist für die pädagogische Arbeit der Schule zwar unverzichtbar, aber kein schulstandortgebundenes schulisches Angebot. Im Schulgebäude muss der Unterrichtsversorgung Vorrang eingeräumt werden. Es wird empfohlen, die Spiel- und Lernstube auszulagern.
- Westend-Grundschule: Die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung werden zeitnah geprüft und ggf. umgesetzt.

Angesichts der geplanten neuen Wohngebiete im Stadtgebiet wird die Notwendigkeit einer flächendeckenden Überplanung der Grundschulbezirke im Innenstadtbereich geprüft. Die konkrete Planung wird extern vergeben.

Schulkinderbetreuung

Die Auswirkungen des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich ab 2026 auf der Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) auf die Raumplanung sind noch nicht absehbar.

Die grundlegende Bedarfsfeststellung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Die Umsetzung erfordert eine enge bereichsübergreifende Abstimmung. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Unabhängig von der Umsetzung eines Rechtsanspruches wurde im Rahmen der zurückliegenden Schulentwicklungsplanung bereits der Bedarf für eine Ausweitung der ganztägigen schulischen Betreuungsangebote und die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Ganztagschulen kommuniziert.

Das Errichtungsverfahren setzt die Zustimmung der jeweiligen Schulgemeinschaft voraus, dokumentiert durch die formale Beteiligung der schulischen Gremien. Schulträger und Schule stellen bei Vorliegen der Voraussetzungen gemeinsam einen Antrag auf Errichtung eines Ganztagsschulangebotes.

Angesichts der notwendigen Umsetzung eines Rechtsanspruches behält sich die Stadt Worms vor, auch ohne die ausdrückliche Zustimmung einer Schulgemeinschaft formal mittels Antrag das Interesse an der Errichtung eines Ganztagsschulangebotes zu bekunden.

Stadt Worms 4.00-Bildungsbüro Marktplatz 10 67547 Worms		Frau Sladjana Möller Ines Sackreuther Katja Meyer-Höra	Tel. 06241/853-4010, 4011, 4004 Fax 06241/853-4099 bildungsbuero@worms.de
Stadt Worms 4.03-Schulverwaltung Marktplatz 10, 67547 Worms		Abteilungsleitung: Herr Marcus Nessel	Tel. 06241/853-4002 Fax 06241/853-4099 schulverwaltung@worms.de
Schule, Anschrift		Leitung	Telefon, Fax, Email
Dalberg-Grundschule Höhenstr. 5, 67550 Worms (Betreuende Grundschule)		Herr Andreas Geppert	06241 / 51925 06241 / 203570 Dalberg-GS@worms.de
Diesterweg-Grundschule Nievergoltstr. 63, 67549 Worms (Betreuende Grundschule)		Herr Uli Bottelberger	06241 / 76044 06241 / 591286 Diesterweg-GS@worms.de
Ernst-Ludwig-Grundschule Gießenstr. 5, 67547 Worms (Spiel- und Lernstube)		Frau Constanze Vollmer	06241 / 6340 06241 / 417249 Ernst-Ludwig-GS@worms.de
Karmeliter-Grundschule Karmeliterstr. 3, 67547 Worms (Betreuende Grundschule)		Frau Michaela Gärtner	06241 / 26353 06241 / 209804 Karmeliter-GS@worms.de
Kerschensteiner-Grundschule Neubachstr. 57, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)		Frau Dorothea Probst	06241 / 8534830 06241 / 8534839 Kerschensteiner-GS@worms.de
Klausenberg-Grundschule Weingartenstr. 5, 67550 Worms, (Betreuende Grundschule)		Herr Christian Langner	06242 / 3731 06242 / 914907 Klausenberg-GS@worms.de
Neusatz-Grundschule mit Abt. Geschw.-Scholl Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms (Betreuende Grundschule)		Frau Yasmin Bertram	06241 / 23866 06241 / 6448 Abt. GSS 06241 / 417969 Neusatz-GS@worms.de
Paternus-Grundschule Grabenstr. 50, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)		Frau Susanne Langenbein	06247 / 7337 06247 / 905788 Paternus-GS@worms.de
Pestalozzi-Grundschule Bensheimer Str. 45, 67547 Worms (Ganztagsschule)		Frau Caroline Strauss	06241 / 44844 06241 / 416129 Pestalozzi-GS@worms.de
Grundschule Rheindürkheim Schulstr. 2, 67550 Worms (Betreuende Grundschule)		Frau Iris Unselt	06242 / 7272 06242 / 901383 Rheinduerkheim-GS@worms.de
Staudinger-Grundschule Eckenbertstr. 5, 67549 Worms (Ganztagsschule)		Frau Dorette Königshausen	06241 / 52067 06241 / 52068 Staudinger-GS@worms.de

Schule, Anschrift	Leitung	Telefon, Fax, Email
Westend-Grundschule Von-Steuben-Str. 11, 67549 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Anja Heer	06241 / 53363 06241 / 591558 Westend-GS@worms.de
Wiesengrund-Grundschule Kirchhofplatz 9 -13, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Herr Alexander Meining	06241 / 33050 06241 / 384406 Wiesengrund-GS@worms.de
Grundschule Wiesoppenheim Losengewann 32, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Evelyn Diel	06241 / 935492 06241 / 935527 Wiesoppenheim-GS@worms.de
Karmeliter-Realschule plus Goethestr. 10a, 67547 Worms (Ganztagsschule)	Herr Günther Barth	06241 / 44638 06241 / 49296 Karmeliter-RS@worms.de
Nibelungen-Realschule plus Karl-Hofmann-Anlage 2, 67547 Worms	Herr Jörg Schrader	06241 / 9118911 06241 / 9118918 Nibelungen-RS@worms.de
Pfrimmtal-Realschule plus Nievergoltstr. 63, 67549 Worms (Ganztagsschule)	Frau Simone Gnädig	06241 / 75602 06241 / 209367 Pfrimmtal-RS@worms.de
Westend-Realschule plus Röderstr. 2, 67549 Worms	Herr Hans-Jürgen Finkler	06241 / 53355 06241 / 595664 Westend-RS@worms.de
Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule Neubachstr. 57, 67551 Worms (Ganztagsschule)	Frau Anja Walter	06241 / 853-4800 06241 / 853-4829 IGS@worms.de
Eleonoren-Gymnasium Karlsplatz 3, 67549 Worms	Frau Rita Lodwig	06241 / 51077 06241 / 51078 Eleonoren-GYM@worms.de
Gauß-Gymnasium Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	Herr Geritt Mennecke	06241 / 853-4400 06241 / 853-4409 Gauss-GYM@worms.de
Rudi-Stephan-Gymnasium Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms (Ganztagsschule)	Herr Dr. Markus Wallenborn	06241 / 853-4499 06241 / 853-4481 Rudi-Stephan-GYM@worms.de
Karl-Hofmann- Berufsbildende Schule Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	Herr Jens Leilich	06241 / 853-4300 06241 / 853-4309 Karl-Hofmann-BBS@worms.de
Berufsbildende Schule Wirtschaft Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	Frau Gabriele Münke	06241 / 853-4370 06241 / 853-4383 Wirtschaft-BBS@worms.de
Geschwister-Scholl-Schule, Förderzentrum Elisabeth-Groß-Platz 1, 67547 Worms (verpflichtende Ganztagsschule)	Frau Stefanie Meixner-Dönges	06241 / 88329 06241 / 411932 Geschwister-Scholl-FZ@worms.de